Orig.

Zoll 5.7.1746

Nachdem Uhr Endes Unterschrieben Herr Schultheiß, zu unserer Behausung Lehnsitt, und Lasten ein Capital ad 500 fl zu Landübl: pto Lehnung Uhrig, auf zu unserem gestellet, und darauf zu ihm unserem Unterthanen, nachfolgende, unsere eigenthümliche Güther, und Grüther, Nor Einig landig, und Loß, Verschreiben, benennt:

1.) Dem Jacob Hoff, dem Güldenen Engel, Landbauer, da dazu gehörig Hauß, Hofraith- gerechtigkeit, auf dem Oxtrand Ort, unden an Güldenen Crone Wirth = 1000 fl oben an Hrn Hauptmann taxirt, - 800 fl

2.) Einen Morg ackers am Hörz, und Berg, unden an H: Balthasar Fischer - - - - - - - 100 fl

3.) Einen Morgen Wisen auf der Hagtzen Au, unden H: Ullrich 40 fl

4.) Ein Viertl: Weinberg am Hohlen Graß, unden Andreas Knab - - - - - - - 50 fl

5.) Einen Weinberg auf der sogenandten Klingen Weinberg 3/4 Jalt, und unden H: Friedrich Hoffen Erben Lehen - - - 100 fl

Latus 1090 fl.

Transport ⸗ 1090 ℔

9. Ein Baumstück am Hein,
Im Born, neben H: Hund,
zu Hoffen Sankt: Leben — ⸗ 30 ℔

40. Ein Krautgärtlein in der
Au, vor Eff: und denen Ein
Hütten Salt und neben H:
Hezolt Becker Hoffen dienend ⸗ 40 ℔

Als Caban Uhr Ein
Zollobl: Obrigkeit Obrigkeit Baurich
Sie mich in gnädigem
und respect zu suchen
wollen, Solche Zollsa,
nicht Gelüstend zu
taxiren

i

Johann Jakob Zollikofer mpria
und seiner Gerichts Herren
Neue Amtsrechnung

Vorstehende Häuß, und Güther sind
Taxirt auf 1100 ℔ sage Eintausend
und Hundert Gulden Zürcher Währung
Actum d. 24 Juli 1744.

Zollikofer
mpria

Copia

Zoll 5.7.1746

Nachstehen wir endt unterschriebene Schultheiß, Zu unsere besonders Verfügt und Thaten sein Capital an 500. fl. Landübl. pro Pfenning. wie dasselbe unsern gericht, und dargegen Zu einem festen Unterpfand nachfolgender, unser eigenthümlich Haus und Güther, vor frey, ledig und los Verschrieben, nemlich:

1. Ein Hofstatt, den gülden Frey, benebenst der dazugehörigen Gerechtigkeit, auf dem Untermarkt, neben der gülden Crone wordt = 1000 fl. aber mit der- massen taxirt ---------- 800 fl.

2. einen Morgen Acker am Spring. Berg, neben Hans Valthasser Schaffer ---- 100. fl.

3. einen Morgen Wiesen auf der Hayder, neben Hans Nelius ---------- 40 fl.

4. ein Viertl Weinberg am Heyligen Berg, neben Andreas Riß ... 50 fl.

5. eine Wiesen auf der sogenannten Klingel Wiesen 3/4 Fuld, und neben Hochfürstl. Hoffen Pfl. seben ... 100 fl.

Latus 1090. fl.

Transport 1090 fl.

6. ein Baum Land am Hirtenborn, neben Jan Schädig Hoffen selig 30 fl.

7. ein Krautgarten in der Aue, Vorthlig und Hrzig Rüthen selband, neben Schultheiß Hoffen

hingad ---------- 40 fl.

Welch Leben hier ein Jedweder, welcher Recht kommet in gegenwärtem Respect vorhaben wollen, solches hiermit gehörig gebührend taxiren

Johann Peter Zoll vor mich und meine Geschwei Anna Margaretha

Vorstehende Land und Güther sind also auf 1100 fl sagen Eintausend und Dreyßig Gulden gerichtig taxirt worden. Johannes den 25ten Julii 1746.

L. S.

Schultheiß und Gerichten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

Zoll 15.7.1746

Wir Schultheiß und Schöffen der Stadt Gelnhausen, thun hiermit kund und bekennen, wasmaßen Uns der fürsichtige Philipp Jacob Zoll, und dessen Ehefrau Jungfrau Anna Margaretha, eine geborne Reichin, Vor sich und ihre Erben gesamt und sonderbaren Kraft, und gutem Wissen, und ihrer beeder wohlbedachten Muths, auch sonderlich Endesgeschworne Herr Doctor und Rath Ulrich Romberg, Johann Christian Mayer baar vorgeschossen Sechs Hundert à 500. fl. Pagen fünffhundert Gulden, guter Fränckischer Reichswährung, jeden derselben zu 30. alb. oder 60 xr gerechnet, welches Capital sie erste Jahrszeit zu empfangen, und dasselbe Hochbesagten Herren Gläubigern hierüber cum renunciatione non numeratae, seu non acceptae, aut non in utilitatem versae pecuniae, nicht minder Exceptionis gestalten sachen, so hier auf Gelnhäuser angelobter Jahrgefällen, selbe allzeitlich mit 5 fl. pro Cento fl. Vor pensionirten, und nach beschehener ¼tl jähriger Aufkündigung dann derselbe zu jeder Zeit wiederum abgelöset werden, jedoch aber auf unserer sämmtlicher Creditorn oder deren Erben, oder wenn dieses Hochgräfliche Jahrgefälle selbsten Capitals, als interesse, Pfandes und dessen selben genug sein

gesetzt seyn mögen, so verschreiben schuldig gelobt,
vor sich und ihre Erben und Nachkommen.
diese Güther, welche frey, ledig und los, an sich
gebracht, gestossen; etc

1. Ihr Gastwirthshaus sein güldens Fuglygenannt, nebst
der dabey gehörigen Gastwohnstatt Gerechtigkeit, auf dem
Unter Markt, neben der güldenen Krone, wegen
1000 fl. aber demnach nur gerichtlich taxirt -- 800 fl.
2. Einen Morgen Wiesen an der Saigter Au neben
Hans Ulrich pro ---------- 40 fl.
3. Einen Morgen dito am Hungerberg, neben
Hans Balthasar Schaffer pro ---------- 100 fl.
4. Ein Viertl Weinberg am Hasslay Hauß, neben
Andreas Reiff ---------- 50 fl.
5. Ein Wiese auf der sogenannten Au-
gelegen 3/4 halben, und neben Hans
Heinrich Hartmann Schneider gelegen ---- 100 fl.
6. Ein Baum Garten am Hirschenberg neben
Hans Jacob die Hoffers sel. Erben liegend -- 30 fl.
7. Ein Krautgarten in der Au von ebling
und drey, Ruthen haltend, neben
Hans Caspar Hoffen liegend ---------- 40 fl.

Summa 1160 fl.

Diese Gerechtsame ist gesetzlich und in allen
ihren Theilen und Begriffen mehr gekommen,
wogegen die schuldige Obligation ihre Rechtskraft
haben, gelten und verbleiben sollen, immaßen
sie alles dasselbe tam in genere quam in spe-
cie, insonderheit uxor den weiblichen beneficio

S. Ctis Vellej. et Stuth. Cod. si qua Malicia
facta prius certioratione hierüber und an
gehörsetto fromit renunciirt haben wollen,
Urkund. dessen haben wir diese obligation
auf der Gebenden Hierunder aufgedrückten
Stadt Insigel vorschrieben, und mit unserm ge-
wöhnlich Gerichts Insigel corroboriren lassen;
So geschehen Gelnhausen in Sabinatu
d 15 ten Julii 1746.

(L. S.) Schultheis und
Schöffen

Johann Peter Zoll,
Wirth zum güldenen
Engel, vor mich und
meine Hausfrauen
Anna Margarethe
Zollin.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

abgelegt v. Cassist
1752 Julio.

Documenten über Johann
Peter Zolli, Hugenotten
Zu gelassen Bürgers Recht
à fl. 500 Zu 5 p Cto.

Zolli

1746/47.52

17. 7. 1746

Hochedelgebohrner p.

Hochgelehrter insonders Hochgeehrtester

Herr Doctor

Auf E. Hochgebohrn werthestes Schreiben, de„
dato, dass sich Ihro Excellenz Fall dasige recht auf„
führet und gleichig ist, auch dass die gerichtl. Taxation
ihre gültigkeit hat, damit aber Ihro gnädigst-be„
willigung der alten obligation zu bekommen ist,
so hat er mir gebethen dass das geld an mich soll über
macht werden, und solte bey der auflösung seines
Creditor wollte es ihm gern länger stehen
lassen dieweil er seine Interessen jederzeit
richtig bezahlt hat, und schon Ihro ein
grossen gefallen mit diesen Interessen
womit ich mich samtl. meinen Kindern g.
empfehle und bin

Hochedelgebohrner
Hochgelehrter insonders
Hochgeehrtester Herr
Doctor

Gelnhausen
d. 17. Jul. 1746

Ew Hochedelgebohrn
Hochgelehrter Herr
gehorsamster Diener
Johann Rudolph Meles

	fl.	x
Reichsthaler 116. à fl 2 x 24.	278.	24.
Ducat 51. à fl 4. x. 20.	221.	—
Münz	—	36.
Summa fl	500.	

à Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin. Tres
renome. a
Francfourth

12.9.1751

Gebe mir Ehre in Beschreibung die Zollische Original obligation über 5000 fl Gulden Capital de dato 15. Julius 1746. von H Dieter v. Kalb Medicinae v. Gehaimb Rath Homberg zu den Hr. Gefallen anhero communiciren, bemüht mich Vatter und Gehaimb Rath Hr. Stiebritz Ihren 12ten Sept. ani currentis die gedachte Obligation in expectation der Zahlung Ihnen bringen thun: Verbleibe hierüber ergebenst.

Sig. 1549 September. 1751.

Johann Rudolph Moll.

vid. Expensa patet de 12 Sept. 1751.

9. 91

Theriac

Laut Einem Löblichen Sanitäts Embt allhier
Cayser Dato sigillen 13 8 ℔ Theriacum laut
Nr. 1762 Dispensirt in folgender
Gestalt als

500 ℔ ℥ a ʒij
120 ℔ ½ a ʒb
20 ℔ ½ a ʒj

Das Gewicht also befindet mit meinen
Hiesigen Apothecker Gewicht
den 9 Septembris 1716

Joh Michael Koch

L. Sigill.

Meles 11.6.1752

Hochedelgebohrner
Insonders Hochgeehrtester H. Vetter

Ich hab der Herr Rector Vom weitberühmten
Herr goldener Engel Mstr. Balthasar
Stark mich ersucht, Mgstl. Vetter zu bitten
ob Sie ihm die Gnad wollten thun lassen
und mich noch dasig wollen lassen, dafür
wollte Sie genugsame Caution
anstellen, welches die Zeit bringen wird
und weil er Vor unterstänker Hospes, und wollte
alle Vorfallene Intressen Nahmens Peter
Vollen abführen, und die seinige alle Jahr richtig
bezahlen, wan er dan genügsame Versicherung gibt
so stehts in der H. Vetters belieben, ob Sie

Ihro gnaden thun wollen aber nicht, der
Königs Majestät hat vorhin Kinder gehabt
die haben ihro Ansehen gemacht. womit ihn
wohl aller Veneration und Hoch. Empfehlung

Ihro Hochedelgebohrnen
Meines Hochgeehrtesten
Herrn

Rechenheim
d. 11 Juny 1752

Gehorsamer Diener
Friedrich Meles

Resp. wird mit 3 dergleichen Post [illegible] d. 14 Junii
1752 ihr wollen dem neuen Hofgerichts
Rath sie mit der bewußten Gebühr
[illegible] lassen. Ich bleibe wollen es
[illegible] Anstellung Ihrer,
[illegible] solche nöthig erachten.

Ao d. 13 Junii 1752 per ürbus
p. F. 14 Dito 1752 Zeit. Monat
der L 800 f.

Herrn Senckenberg Doctor
Medicinæ und Hochfürstlich
Taxischen Hochbetrauten
Hochgeschickten Hr. Residenten
zu
Franckfurt.

Mclas 28.6.1752

Hochedelgebohrner
insonders Hochgeehrter H. Doctor.

Es hat mir verwichene der Herr Hofgerichts Ballhasser Raab die Gnad, sein bey dem H. Hauptmann Fabritz aufgemachte, Er mich aber nach seine Obligation bey dem H. Syndico Cleves in Verwahrung einlassen, durch Hülfe seines Bruders, welcher dieselbe auch sich nehmen soll, damit der H. Fabritz seine Unterpfänder frey werden, welches schon längstens in 8 Wochen Fristen ist angelobt worden, ich habe dan der H. Fabritz gesagt in rede vor Farben Er das gold, Sie er wolle so hat Er gesagt in Louis d'ors ad 8 fl. Er möchte dan wohl auf andere Farben mit beyschießen, also habe Ihro Hochedl. Doctor Leiden

wallon wird der jetzige Fahnenträger Caros
sie wählen, dan das geld ist bestimmt. Hier
Läßer ist in Frankfurt, ich werde dan suchen
den debitat Fall die nächste acht dan
Falsch zu schicken, das Geist ist bestimmten
Compensatis Compensantis, womit mehr
Bälle Empfehlung und alter Hochachtung
verbleibe

Ew Hochedelgeboren

gehorsamer diener
Johann Rudolff Meles

Schwanheim
d. 28. Juny
1752.

alte Louis d'or à ℔ 8 mit 3 ß V.
Neue Louis d'or 10 ℔
Neue Thaler 2 ½ ℔.
Ducat 3 ℔. Vollwichtig i 5 ß. gold V. s. margarit
Carl d'or ℔ 10. 6 ß
Frankf. ℔ 6 ½ ß. 950.
Preuß. Louis d'or 7 ℔. 58 ß.

Au 29 Juin 1752 Pli mit 4 Lettres de 3 Jul.

A Monsieur

Monsieur Senckenberg Docteur
en Medicin & Conseiller
de S. A. S. le Prince de Hessen
Cassel &c &c &c

a Francfurth

Mclcs

19.717-52

Tausch Adelgreba[illegible]

Tausgesellschafter H. Hoffer

Es hat H. Stz. Hoffer durch seine Hoffer Kraffter
sein Capital bekommen, ob wenn die Unter-
stände darauf wollen gesetzt werden,
sonst sehe ich nicht recomendirt. Anbey
übersende durch meinen Vater das Capital
mit 3 Jahr zur Interesse [illegible] 575 fl. Es hat mir
dan alle ausgelegten Gerichts und Gnissians-
Kosten bezahlen müssen, auch das eitir gold
ob sind 21 Duplonen ganz ausbey die andern
gehen auch mit, aber 4. Stück sind etwas Gröbst,
machen die Waag Gröst die Carolin ob 8 x agio
in Kurs ob nicht weiss wings dieweil sie ob
so ungern sehen die Currage haben wollen
das Gänzlich nehmen, ob ist mir Leid Vor den
H. Hoffer dass ob so lang gewartet hab, dan ich
weiss wie mir ob geht mit meinen Geld Bütten.)

Wenter ist dem H. Rath Meldung alsso geschehen,
ist wohl ist gern Herr, aber damit hat man
das ganze gericht seine Last, das gericht hat
sich soviel vergessen, dass das gold an einen
gemeinen Mann selbs überschicken werden
und ist auch uns gefallen, dass man die alte
obligationes dieser Herren dan wir sind noch
angestanden worden, und das gericht schreibt
die neue obligation + can wert ein, und ist
uns ein brief mit einlegen dass das gold an
uns selbs abgeschickt einzuschicken werden
aber der bösse Mann verbirgt den brief
unter den gemeinen Siegel und nimbt unsern
brief heraus, und besiegt die obligation
dem E. Rath Meldorf und hat darauf das
gold empfangen, alss man dasselbe handelt, so
war das gold gantz und andern leuten bezahlt
worden, aber glaubhaftig dasselbe zu haben
Man ist nun daran dass das seinige allen soll
Verkauft werden, und sie bezahlen.

Norder Zoll

			alb
50 Duk. a 8 ß	400 ß	—	
1 Wild land.	10	—	
16 Carol. a 8 x	162	4	
an bezo[ld] . . .		2	26
Sma.	575 ß	—	

Acht 20 Duc. 1552
A Monsieur
Monsieur Reinhard
Dackeny en Medicin
et Conseiller de S. A. S.
L. Prince De Hessen
Ores renomē.
a
Francfort

Nachdem ich Ihnen dass der Mess. Krach auf die
Felder last übersandt, und auch weiss dass H.
Reinhart Antig bey der H. Walter mit Nachricht
ist, so bin ich von der H. Antig gegangen und habe
nachgefragt, so hat er gesagt, sie und der Krach
haben eine Wechsel in Sal. Oppenheim an den Herrn
Walter ausgestellt, und sein eigenen Wechsel gehabt
wenn das gold allein wegg sind selbe
sich der H. Walter nun nicht bekommen
also Bey der H. Walter von H. Antig heraus
nehmen, wan sie bezahlt will sein, aber von
mir nichts gedenken bis last wan ein Lotterie
in Frankfurt Verfasser ist, die in vier Classe
aufgesetzt, so sind die ersten eingetogen, aber die
3. Classen lottorie gefallen mir nicht, ich
walte gern auf einmahl etwas gewinnen, oder
verspielen, ich wünsche dass mein Brief glücklich
seinen Lauf mögen, womit nicht ferner
Bleibe. Adieu Verbleibe

Helmstädt
d. 19. July
1752

Ihr Hochgebohrnen
Meine H. H.
gehorsamer Diener
Rudolph Meles

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester Hr. Rath

Ich habe nicht abgebrochen seyn können lassen
daß nun mehro mit dem Hyst. Proc. Herrn Cancelirs
gelangen wird, welches ich bedaure, es sind alle Cred.
dores am Donnerstag Montag auf dem Rathhaus
gewesen, und werden nun alles inventiret werden
und wird ein Edictal Citation deswegen ergehen
ich weiß aber nicht ob eine nach Frankfurt
ergehen wird, deswegen sollen Nachricht geben
wollen, wan ich nun dem Hr. Vetter in etwas
seinen Rath, so bald frey sie commandiren;
ich habe mit Hr. Rüg deswegen gesprochen
so hat er gesagt, der Hr. Vetter müste vor das
allererste bezahlt werden, und wan sie mir
Vollmacht geben solten das geld zu cassiren
so solten sie die 25 fl. nitrefen, welche der Hr

den Brief Einhalt haben mit fordern, dan der Brief müste nichts haben, dass sie den Abschied gethan haben; es hat zwahr der Brief in seiner Wild Specification den H. Archer aber angesetzt mit 525 fl. aber wo nach Lauffort ist, wan den so ist, so were das nöthig der Terminum Solutionis zu wissen, der H. Rath hat mir gesagt ich solte den H. Archer befragen, so könte er auch für den seinigen; wan der H. Archer mir nun Vollmacht geben wolte die Sache zu betreiben so hat er nach Zeit die Obligation zu produciren. Mein Vater hat mir auch gesagt dass der H. Archer die Negotiation gern sehen möge, mein Vater solle es abschreiben, und mit der Zeit wan es sich schickt überbringen, ausser den Declaratia Carol. VII welches ich durch den Herr Rath Vie Canzlar von Königsfeld in Frankfurt 1742 erhalten habe, es ist Viel werth, aber es hat mir nichts gekostet, wir haben grosse Freundschaft aber durch

Vorgeben, wir wollen Bald und grossen Herrn
überlassen; Glücklich sage ich Ihnen dann
dass Sie meinen Rath so gütig präsent gemacht haben
es wären ja nicht nöthig gewesen, denn es ist ja schädlich
zu warten Ihr scheinen, ich bin daß froh dass Sie
glücklich sind und auch wieder heraus Baron
ist, womit unter Empfehlung Rathes Pfaff und den
Ihrigen affectionirt Verbleib

Ihr Hochwohlgebohrn
gehorsamer Diener
J. Rudolph Neles

Bebenhausen
d. 26. July 1752

Ihr Liebden inliegende Briefe
abgegeben über Frieden
Ihr Lieben.
+ H. Prinz

x Habe vollmacht gehabt auf 1000 fl. A. 1751 von 1751 bis
1752. 6 Monath. samt aus Landschaft interesse einhalb
Volle Krone Bürgschaft, und Bürgschaft. Prinzen zu Neuf
Habe aber auf Ihro von Ihnen Ihrigen, auf Nachricht
von dem gehabt und Ihr Antwort mit denen Vorschlag Ihrem

Vor Vorsehung gemacht, ich
sonst Bürst, vor Gnade an
ubersich

Kaiserlich, schriftlich,
mich gehorsam,

Frankfurt, den 27. Juli 1752

Monsieur Mendelsohn
Docteur en Medicin et
Conseiller de S. A. S. Le
Prince de Hessen Cassel
à Hambourg

Franckfort

Hochedelgebohrner Hochgeehrtester
H. Vetter

Es ist nunmehro der Frosch sache Ehr
Vorgantzung Sonnes, und weil man von
Edictal Citation ausgeschrieben werden
bis dahin sich der H. Vetter gedültten muß
da dan der H. Vetter den Vorgang haben wird
schreiben bey dem Zeller auß, welches ich
besorgen will. Anbey übersende 7.
Stück Ducaten gold, so Recta mich bitt
wan der H. Vetter gefallen daran hat,
so stehen sie Ihr Dienstes, auch übersende
ihm Meiner Diamant Ring, welchen ich
bey dem H. Jubilier Risch gekauft
habe, und hatt mich 50 Rth welchen ich
meinen Liebsten Vetl. Herrn Brautig schuld

geschenkt habe, wenn sie ein Liebhaber dafür
wäre, wenn mir es Lieb es walte mir ein
Mark ein Stück 30 Rtl. dafür geben, ich habe
es aber nicht gethan, ich habe gedacht mehr
ein Braut Schatz damit zu machen, aber
es ist nun mehr zu spät, wenn ich ein
Interessen suchen wolte so kaufften sie über
über das Capital darüber will ich
lieber verkaufften, ich bitte mir das drosen
Obligation zu senden, wie auch den
Richtschein wegen des Zollen Obligation
übrigens wünsche alle prosperität
und Vergnügen ein Baldes Stück, womit
verharre

ist acce-
list

Lehnsachen
den 16. Feb.
1752

Ihro Hochedelgebohren
Meine Hochgeehrteste Herren
gehorsamster Diener
J. R. Meles

1) Die Lüttj und Arnstein. Original Obligation über 3000 fl Capital de Dato Offenbach den 6ten Martii 1739

2) Herrn Christ. v. Fr. Leth Hundsberg de Offenbach den 23ten Jan: 1747. Ertheilt die Erlaubniß Ihr Haus und Grundstück gegen ein genugsames Aquivalent zu verkaufen. Hypothek Frey zu lassen. Ein Docket. samt gerichtl. Specification gedachten Aquivalents sub dato. Von Herrn Fr. Leth Hundsberg Ein Obligation der Lüttj und Arnstein nebst Verzeichniß der Pfänder und derselben gerichtliche Schätzung ausgestellt Frankfurt den 20ten Aug. 1752.

J. Ludolph Meller

Herrn Doctor Senckenberg
Hochfürstl. Hessen Cassellischen
Rath und Leib Medicus

Hochedelgebohrner
Hochgeschätzter H. Huber

Es ist am 4ten Oct. der Liquidations Termin
wegen des Kraft Vorgehens, so habe dan
der H. Huber Rathmann und die Obligation
producirt, worinn aber der Interims des
Capitals und Interessen nicht enthalten ist
so viel den Kraft anlangt, die übrige Credi-
tores Gemeine aber ob der Kraft an dieser Obli-
gation noch schuldig seye, und wollen dem H.
Rath und Kraft nicht glauben, dein ist mir
anbefohlen worden Ihnen E. Hochgeb. Ehrenfesten
wissend dem Kraft alle Täglich interessen vorgehen
haben, so wird sich das Capital Vermögen wenig
der H. Huber wird sagen seye und in der Zeit
noch arbeiten können, ich habe den neuesten
den H. Rath gesprochen, ob sein Separirte gaidungen

Jahren, so hat er mit ihnen gantz wohl
und dabey gebeten, der H. Vetter sollte Fürsorg
thun, dass der Kraft an seinem Capital
500 fl. schuldig seye, und dass der Kauf de
anno 1751. usque ad terminum 1752
nur 25 fl. betreffen schuldig seye, ehe nicht
das nöthige darauf bezogen wird, und
dass wohl er auf seinen Antheil und gute
genießen möge, und der Kraft hat auf den
anfang des Concours 500 fl. Capital und 25 fl.
betreffen angegeben, so wäre ja sach dass der
gute Mann mit seinen 25 fl. solte in Concours
gehen, und er will von seinen 500 fl. wider gutha
thuung thun, sie werden dann ferner mit
der Zeit Interessiren. womit in allem pro,
fundesten respect Verharre.

Ew Hochedelgebohren
Dienstg. H. Vetter

Reinhausen
d. 6. 8br. 1752

Gehorsamster Diener
J. Rudolph Meles

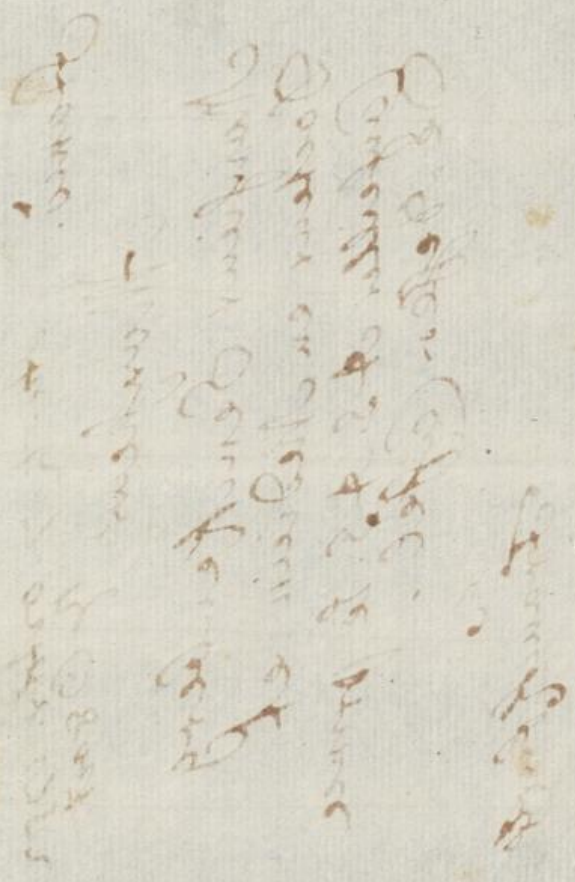

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Franco. An. d. 7. octobr. 1752
p. Ostende

A Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin et
Conseiller A. S. A. S. le prince
Le. Hesse-Cassel.
a
Franckfurt

Hochedelgebohrner etc.
Hochgeehrtester Hr. Vetter

Ihro geliebden Schreiben vom 7. hujus habe wohl
erhalten, auf welches dem Hr. Syndico schon angezeigt
worden, wie man sich wegen der Zahlung verhalten, ob sich
alles schon Subhastiret werden, weil als der Krohn
sich selber geschätzt hat, aber das Haus und die Wein
berg sind noch nicht verkauft, und wird der Krohn
über sufficient seyn, seine gemachte obligationes
zu bezahlen, das gold wird aber auf dem Rathhaus
deponiret, wann die Subhastation soll aufgehoben
werden, und wann es nicht anders sollte so müste Hr
Rüty in Solidum solches bezahlen.
Und dieweilen Wohlgedachter Vetter meinem Vater
gesagt hat, das gold hätte wohl gegen gute Ver-
sicherung hier stehen bleiben, als habe ich mich selbst
dahin anerbietig machen wollen, ich bin dem Hr. Rath
diese 500 fl Capital schuldig, welches Er meinen
grossen Nutzen verwendet habe, aber bisshero nicht wohl
ablegen können, und mit 5 pCt. alle Jahr weiss richtig

behalt, wan mir nun der Edelm das Capital wolt
zu Comen lassen, so wolte der E. Rath Kiess
abtragen, es wont gar einen weitten weg in
Sachsen, welches eine Viel Zeitrauns machte,
massen man niemand zu Hauß hat, ich wolle den Ed.
Vater gütte gerichtl. Versicherung thun, auf unter
beschriebene Unterpfander welche ich so angeschlagen
und sie mir selbsten gekostet haben, das man nach
auf gerichtl. Taxation, und wan sie nicht so lang
lich sind, so will ich mehr darzu setzen, das meinte
ich Vatter den E. Rath Kiess fragen, ob sie auf
Ersuchen den Termin das Capit. sambt Interessen
gutwillig annehmen, es sind mancherley Credi-
tores so gesinnt, wan sie einen gütten Debito-
ren haben, das sie eh nicht klagen wollen, bis
auf den Termin ich hatte aber nicht das Ver-
drießen begehren werde, indem sie eh ja so gleich wieder
ein plancken Pan, alsdan kan die auszahlung
so bald das geld hier fall so gleich geschehen
wan mir nun der Ed. Vater das Capital will zu
Comen lassen, so will ich an den E. Rath Kiess
schreiben, das ich das Capital wolte abtragen
dieweil es anjetzo keine Zeit were solches zu bekom

und nicht sagen, dass ich solches weder begehren noch
gewollen habe, sonst möchte sie es nicht thun wollen
aber wahr ist der H. Vetter selbsten mit schon lebenslang
stehet, verneh mir um so viel lieber ich lebe aber
nicht übel hoffe es dass ich Sie damit incommodire.

Der H. Statz lasse sich gehorsamst empfehlen
und will gegen sein Capital meine gute Ver-
sicherung thun, wo mit Verbleibe mit aller schul-
digen Veneration und Ergebenheit

Schuldigster
Diener
Frankfurt
d. 11 octob 1752

Ihro Hochedelgebohren
Meines Hochgeehrtesten
Herrn Vetters
Gehorsamster Diener
Johann Melchior Goethe

Mein Wohnhaus werden dem
Herrn Vetter -- -- 90 fl
1 garben in der Lü 50
1 Camerstüb in der mitte 40
nach 1 garben in der au 15
nach 1 Kauf garben 26

Fl. 1031

Franco à Monsieur
Marsreus Senckenberg
Docteur en Medicin et
Conseiller A. S. A. S. Le
Landgrafe de Hessen
bien renomé
à
Francfurth

Ste. d. 7 12 octobr
1730 oct.

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester H. Vetter!

Damit ich auf dero geehrtes nicht zu
lang ausbleibe, so berichte dass die Steinberg
und das Brauhaus noch nicht alle Verkauft
sind, ob sie wohl in der Verkauft werden, aber
die gelder sind noch nicht Richtig, und
Streitens halb ob sie mir noch an wollen
dass werde alles aufs beste besorgen.
Das Hochedle Valder sie hat gefallen lassen
mir das Capital zu kommen zu lassen
dafür bin ich obligiret, und dass der Herr
Rath Riese bis 1. January 1753. will anstehen
gott aus wohl an, bis dahin betrage mir
ob noch 1/4 Jahr zu treffen, ob ist mir lieb
dass mir Ihm den weitern gang und Ver

Ihm ausstehalt in der Herr Bauman
so bald ich das Ihr geld empfange, will
ich es der H. Ihrer Einsicht, dieweil
ich dan gern noch ein mahl Ihr Hochwürd
möchte sehen, so wünschte dass ich hierher
selbst Ihr werd bringen könte, meine
gesundheit stehet mir zwar nicht daran
aber die Kräfften sind nicht mehr so
starck wie ehemahls, und werde ich wohl
meinen Pass übertragen, womit mich
Ihro Excellenz affection gehorsamst
empfehle und bin allstets

Ihr Hochgebohrne

Gehorsamster Diener
Heilbronn
d. 15 Oct. 1752

J. K. Meles

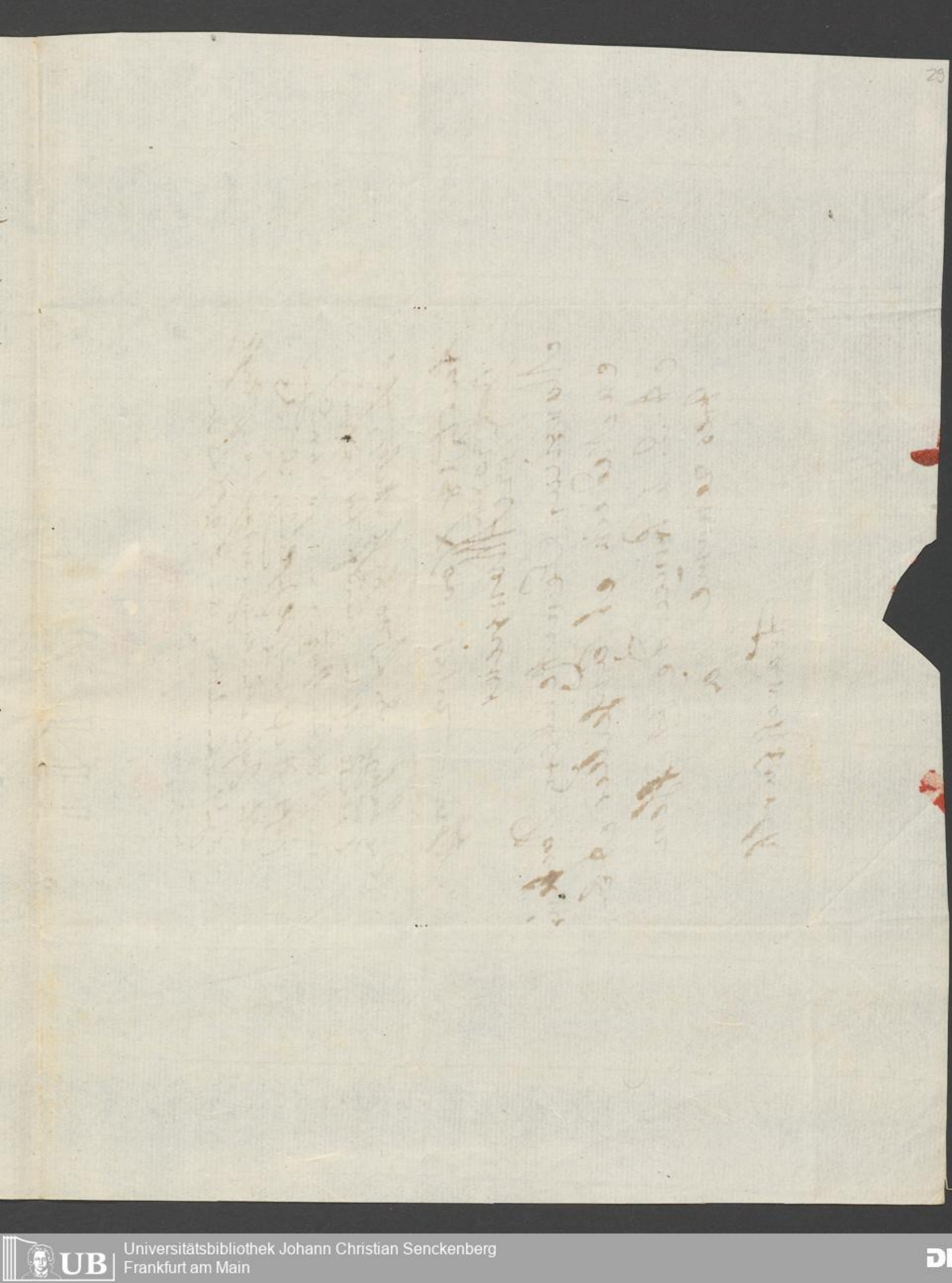

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Acc. le 18 Nov. 1752

Le 30 Nov. 1752

A Monsieur

Monsieur Senckenberg Docteur

en Medecin et Conseiller A. S.

A. S. Le Prince de Hessen

Hres renomé

à

Franckfurth

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester Herr Vetter

Nebst freundlicher Gratulation zu diesem
herannahenden Neuen Jahr, wünsche ich alle
Prosperität zu Hab und Leib und was
die selbst von Gott begehren, habe ich be-
richten wollen, daß bis dahero das Graische
Capital nach meinem Stande habe bezogen
können, ich habe die Concreditores welche
das ganze Vermögen des Grafen übernommen
und die gerichtl. Obligationes bezahlen
wollen, citiren lassen, so haben sie gesagt
es wären noch nicht alle Liquidirt, und
wollten eine starke Session machen lassen
also dan wollten sie richtigkeit machen, das
das Haus und die Weinberg, und was noch
mehr ist, wäre noch nicht verkauft, die

Ehrenfeld aber hat ihnen anbefohlen die Sache
in Ordnung machen, dann wird man sehen wie
es nach den Feyertagen ablaufften wird
also wird die ablegung meines Capitals
beym H. Kayß v. Köln bis 1. Januar.
1753 nicht wohl thun können
wan ich Ihro HochEdl. Gelder Kündte mein
Capital um den Termin abgetragen, und sie
meine Obligation Cediren lassen wolten
so geschehe mir ein grosser gefallen, Gelder
aber nicht übrig haben, dass ich mich
unterstehe, die Obligation wird so starck
gehen dass man wohl nicht als nach ein
Mark so viel darauf lassen Reiste, und
ist nach alles noch Ihro stehen ist darauf
so wird dan das wort gehalten, ich wahr
anfangs mehr darauf bedacht, habe es aber
dabey gelassen, meine Lust die Specificirte
Untergänder werden auch Sufficient genug
vor mein Capital sein weil ich aber selbig

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

31

Franco Au. 28 xbr. 1752

Monsieur 30 xbr 1752

Monsieur Senckenberg

Docteur en Medicin et

Conseiller A.S. A.S. le Prince

de Hessen Cassel Ires

renomé.

a

Francfurth

DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mach so endlich gewarten Ein, so Ein ich gegen
den H. Vetter nun so viel mehr schuldig Salisfo
wieder zu thun, das Brafft Capital nun d
Interessen werde besorgen als wan es mein
Eigen were, und so bald ich es vorgenge
auch überschicken, Salte aber meine Lieb
Kinder glaubiger und den H. Vetter be,
friedigt haben, so darf der H. Rath Kieß
ohne sorge Seijn, wan das Braffi Capital
eingeht, welches Sie mir zu besorgen Ver,
trauen haben, so soll Er ehrlich bezahlt
werden, ich werde sorgen, das der H. Vetter
hinführo von mir wieder befriedigt wird.
Mein Capital ist bey H. R. Kieß sonst
und mus 1/4 Jahr Interesse bis H. 1 Jan. 1753
mit Gl. 15 x. diese Interessen werde so bald

wieder

wieder restituiren, warmit nebst Empfehlung
Gott Ihro und dero Hochfürstlichen
Affection allstets verbleibe

Euer Hochedelgebohrnen
[illegible]

Ergebenster Diener
J. R. Meles

Bethusen
d. 27. X.bris
1753(?)

Sambstag d. 30. Decembr. 1752 als an welchem Tage
d. Liege d. Capitul wird d. Post hier abgehen, will
lege, in welcher hoff ohne Fernere Ordre d. Hochfürstl. Capitul d. unter-
alle Gnad. Hochachtung sage.

Hochedelgebohrner Herr
Hochgeehrtester Hr. Vetter.

Hauptsumme die übrige Creditores dah ganze
Kaiserl. Vermögen endlich übernehmen
müssen, mit dieser Condition dass sie
gerichtl. Obligationes bezahlen sollten, soviel
dan noch nicht allen hat können verkauft
werden, so hab ich offters Vet gerichtl. auf die
Zahlung gedrungen soviel die Interessen
und Zinsen
nach dem Concours cassiren, à 3 Mark. die
endlich Bezahlt, das Capital mit 5 wöch. und an
Interessen bis auf den Concours 38½ pCt
dazu haben sie nach dem Capital bezahlen
müssen damit der Hr. Vetter hat können
bezahlt werden, und ich glaube nicht dass
die Chyrographarij alle können bezahlt

werden; Von diesen 38 Rthl. gehören dem Aulig
25 Rthl welche Er dem Kraft für seine Interessen
vorgeschossen, welche Er nunmehro auf sein Theil
d 6 Mart 1753. protestiret hat, dabey
haben sie Ihr empfangen d. 6 übrige 13 Rthl
und der Aulig hat weder ein Neue Brieffe
Obligation ad 500 Rthl ausgestellt auf seine
übrige Unterpfänder worden das Haus Garten
und Keller allein das Capital aufmacht.
Nun will ich dem Hr. Vetter den hiesigen Herr
gehörigen Capital bey Hr. Rath de Riese
sein Obligation einlösen und Ihm cediren,
Dabey Rembt[illegible] mit andern Herrn Rath
wann es Ihm beliebig were sein Capital
(+) Ihm stehen Ihr Ehren soll Er von unsers
Hr. Syndici Frau Mütter Johanna Ring
Gablin eine gerichtliche Obligation

(+) X Will wißt. Ego cum ea Richio et Franco
absolvo. Ergo hac attent Meier
feriam.

Lebewohl, was Sie nun erfahren wird, müssen wir abwarten, und Sie werden demselben ebenfalls
Ihr Übersetzen womit Sie bleiben mit aller Ver-
ration und Ergebenheit Ihrer
Ihr Ergebenster Diener
Joh. Rudolph Meles

Schaffhausen
d. 4. Mart.
1753

1753.

a Monsieur

Monsieur Senckenberg

Docteur en Medicin et

Conseiller de S. A. S. le prince

de Hessen Cassel

a

Francfurth

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester Herr Rathsherr!

Anbey überschicke Ihnen meine Rechnung über
Ihre Obligation der Hr. Rath ad 500 fl
wie auch die jährige pension von der alten
Post d. 1. Mart 1753 mit 25 fl und von dem
Rest die zu verbindende pension bis Ihrem
Concours mit 12 1/2 fl, inmaßen sie mir der
Rath in solidum zu bezahlen hat, ob nicht
der Hr. Vetter den über rest der jährigen
pension an denselben fordern kan, im übrigen
hat mir Dero das Capital bey sich samt
der pension mein Capital bey dem Hr. Rath
de Riese abzuhohlen, ich habe dem Herrn
Rath geschrieben daß er die Obligation

schreiben soll, und dass Ihro dero E. Vetter das Capital Ihro wieder baar werden lassen wollen, und Sie der ersuchende gesinnet seyen davon weiter. Es ist mir leyd dass ich mich dem Krieg nicht weiter darf einlassen, ob ich gleich alten Freund darzu angewand, im übrigen bin ich schuldigst obligirt, dass sie mir dieses Capital haben anschaffen wollen, es soll also mit dank wieder erfolgt werden, ich verbleibe mehrst aller veneration und erlassung Ihrer. obsitz.

Frankfurt
d. 12 Merk
1753

Ihro Hochedelgebohren
Meine Hochgeehrteste E. Vetter

gehorsamster Diener
Rudolph Meles

d. 13 Martii.
1753.

		℔	ß	₰
–	20½ Carol. a 10 ß	208	25	
–	24 Dupl. a 8 ß	192	—	—
–	4 Ducat a 4½ ß	18	—	—
–	2 Philip. d'or.	20	—	—
–	5½ Laubthaler a 2½ ß	13	45	
–	Halber ß. Stück	14	—	—
–	Robstücken	5	20	—
–	6 x Stück	9	30	—
–	Batzen	16	—	—
		500	—	—

Die Carol. à 6:42.
Die Ducat. à 5: 7½
die Dupl. à 2: 79
die Philip. d'or à 6: 38
die Laubth. à 1: 54

Die alten Batzen stehen 2 ß
Die neuen Batzen 4½ ß.

N 12 x Stücke ist Mehr Batzen
gilt wären.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

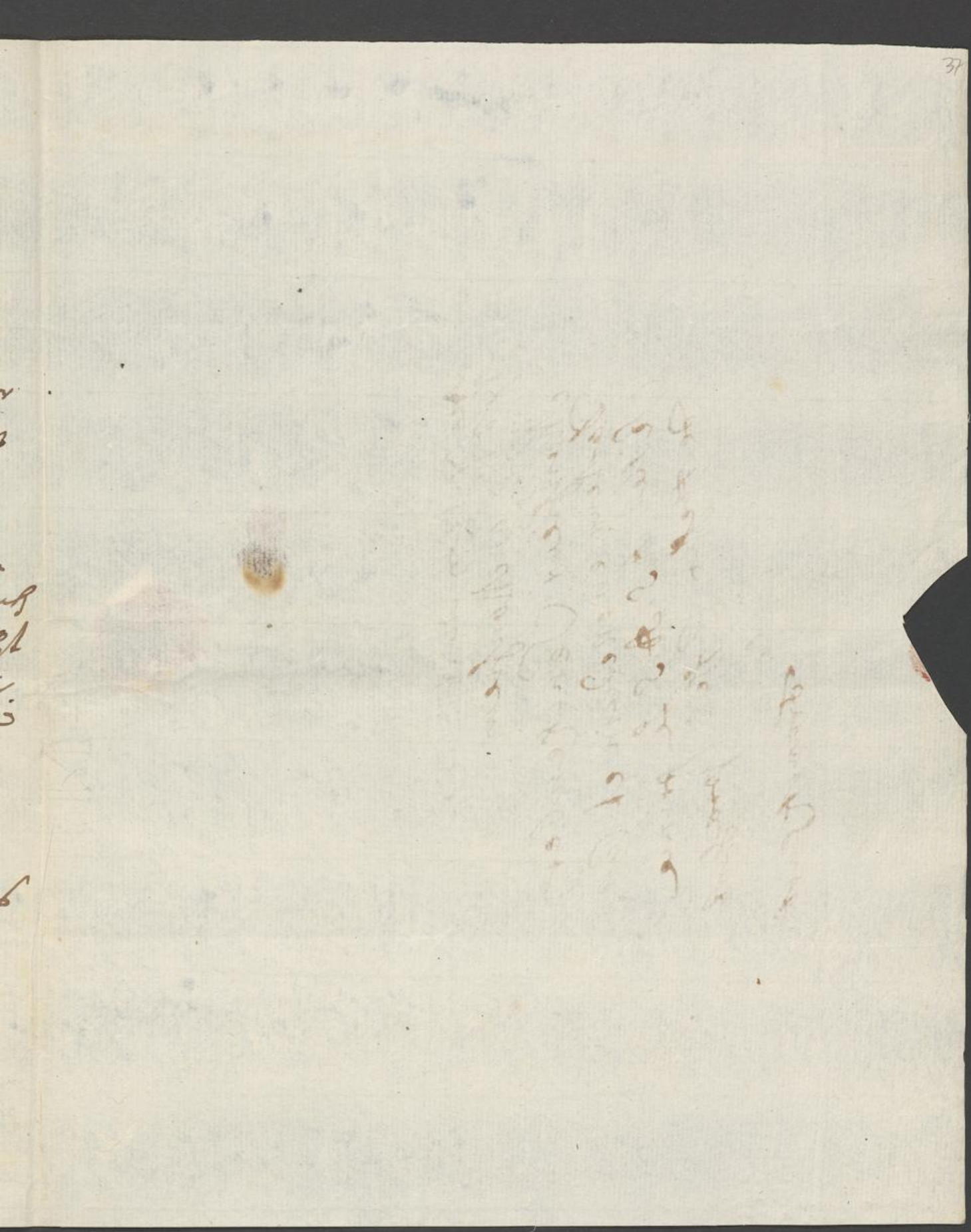

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Acc. D. 12ten Martii 1753.
N.o 13
Epist. 1753.
a. Monsieur.

Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin et Con.
Rather A. S. A. S. Le prince
de Hessen Cassel
present
a
Francfort

Hochedelgebohrner Herr
Hochgeehrtester Herr Doctor.

Ich habe dem Herr Doctor gesagt dass sie
ehstens die Uhr alss in Salidum bestellen
müsten, derwegen Sambt ein Brief Von ihm
anbey; dass der Herr Doctor nicht nach meinem
Verstand ist bezahlt worden, das ist mir Leyd
wan ich aber das Ihre thun dabey gesagt, so
ist nicht Genug, dass aber auss Lieb Dem Herr
Doctor habe so gern gethan, so viel Ducaten, so viel
Gärtlein geld habe der Curator Lanzoni
in seinem Hauss in beysein der Hausfrau Lisa
8 Mann, und nicht sorbiert, alss ich mein Hauss
des geld sorbiert so finde in Cavalier Leuth
auss in bösen haben, darüber gehe ich fir dem
Curator Lanzoni und sorge wissen an, so sagte
er dass er nicht wüste wer sein ihnen gegeben

gegeben habe, man weiß ja Ihro Carolin
nun muß ich sehen wo ich mit komme, wan
sie nix nicht gar falsch ist, ich habe den Lüfft
den advocaten verfasset, auf Ihr critic-geld
und Leicht porto dan ihnen vorgangen Liwil
sie selbst nach nicht bezahlt weiren, und Berta sie
nicht Ihro Caiser Ihro; daß der H. Rath de
Liese rath y. Ao Ihr rather wofehrung Für
ablay habe will, lab dan ich nicht bestehen
indem ich gold vorgangen habe, weil Hoiber. Für
S. y. Ao Ihr rather wofehrung den Ri. Für &c.
alb. aber bo x gerathen, und weißen dan
Ihro anders wähnung und gleuben daß ob ang
also auf meine obligation stehe, weck nun die
wehrung der Münz ist, weiß ich nicht, dan ich habe
gold vorgangen, wan ich Ihro meine dinge dan
so Lieb Ihr bestehen, einem andern aber nicht
in dergleichen fällen, sonderlich wegen der

[illegible] gehorsamer Diener, womit mich der Gesellschaft affection unter Empfehlung Gottes Schutz empfehle.

Der Gesellschaft Gehorsamer
[illegible]

Schaffhausen
d 21 Mart
1753

gehorsamer Diener
J. R. Meles

Ao. 54. 22 martii 1753.

Franco à Mansieur

le 4 Apríl 1753.

Monsieur Seuckenberg
Docteur en Medicin. et
Conseiller A.S.A.S. Le
Prince de Hessen Cassel
à
Francfourth

Hochedelgebohrner Herr
Hochgeehrtester Herr

Ich habe so gleich nach Empfang Ihres geehrten
Schreiben vom 4ten April den H. Antig
besucht, und wegen der in Solidum Sach,
welche Ihnen Ihr Vetter Kraus vermöge
Ihrer als Curator Ihres Vaters gethan und
welche er besorgen, das Haus ist noch nicht
verkauft, mit der Catalin ist mir Ihr
Vetter selber reden, die selbe anzuhören
ich habe es schon probiert dieselbe in Stavan
auszuforschen aber sie ist es weder
abgereist, es ist mir leid dass ich damit
nicht angefangen worden, ich habe dan an das
gemeint nicht gedacht, dieweil man sie für eine
gewogen ausgibt und annimbt.

Ich procuret Ihr Antig pro me
wegen der Caroline will sie 3 Mark
ausgeben.

Ihr

Herrn Jaba durch dieses Ihrselbige consolire
wollen wegen meiner Tochter welche nun in
das 23. Jahr gehet, welche Gnade ein Fluss und
Blutgang Monatlich und in anfang mehr als
Monden Täglich gehabt, aber seithero nicht anhält
und bekombt Sie Gichter wie grosses Herz Klopfe
und Bangigkeit, dass sie nicht weis wo hinaus
dann ist sie 2 mahl in eine Ohnmacht gefallen
ohne ihren Verstand verlohren zu haben, das
mahl mir einen grossen Betrübnuss, weiniger
es Tischen nicht mehr geschehen ist, also bitte
wir einen gütten Rath mir zu geben, und
ein gutes Recept herzuschreiben, dass ihr
" mayn geholfen werden, wir haben ihr wohl
gutte Hauss Mittel gebraucht, auch hat ihr unser
Hr Doctor Lantz gesagt, das Ihr schaden
K. T. Hartlich Zinj Ess. Succin. Croci et "Wälfig
Myrrha D. Z. welches aber die Meyster zu
Eschwerden nicht hinunter will, es würde

auch wohl viel Mittel, aber in seiner eigenen
Sache consultiret man doch lieber einen
Medicum womit mich gehorsamst empfehle
und bin

Ew Hochedelgeb.
gehorsamster Diener
Johann Rudolph Meles

Frankfurt
d. 15 April
1753

Recept alle 1/4 Stund = pro 8 Dos Natura ordnung sind
Rp Rad. Valer. Zij Cochen. Zij Rhyzom Zij
Sem Fenic. Zß. Ol. Zß.
Rp Aq Flor Til. 2 Loth Aq Menth. D. ad pulv. 2 Loth.
Rp Pulv. Alexiph. Rolf. Zij.
Elix. ag. Claud.
Syrup. e. Zß. M.
S. man 7. 10 oder 5. gtt 80.
Ist vers. so kann horam, Recept nicht eher als
nehmen.

Franco Au. 17. April 1753.
à Monsieur Du 18 April
Monsieur Senckenberg Docteur
en Medecin. et Conseiller
A. S. A. S. Le Prince de
Hessen à Francfurth

Concept d. Hr. Hasselt Bgrmstr Mely dd.
th. 7. oct. 1752.

Hochedler Herr
Hochgeehrtester Herr Rath!

Unter den 6ten hujus
Ew. an mich gethane gefällige Anfrage: ob
die Bank dortige Bürger Herr Auth v.
Kirche, an den mir schuldige Capital
à 5 tausend Gulden 3½ gleich Scheine
gebe, und denen einer
wie der andere aufgenommen sehe? antworte
hochedl, daß mir der mehrere Scheine
lieber andere Nachricht gewesen, als daß
an der Scheine gleich Anfangs selben;
Hat auch alle der eine bald der andere zu
interesse [illegible], und sind selbige niemahls
separirt, sondern allezeit, mit einer gleichen
quittirt worden. Wie nun den 6ten
Martii 1752 Herr Auth besagte
aber Herr Kirche Forderung vom 6ten Martii 1751.

[illegible] 1752 [illegible] 25 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

P. S. auf die Meldung wegen separat Blat.

Die Declaration von die Anth. v. Hecke
wegen ihr ab[illegible] Lehn a glaube am
füglichsten mit der Lehn andern Cond. dann
als daß ihr ander Gesuch wie ihr Bruder
in meinen Verlag v. Besitz gelassen. Darüber
zu gehören kann, dann die Schuld Verschrei-
bung, wie die Gerichts Herr, bezeugt
ist, daß unter den Debitoren wie
andern Posten v. so der wie v. Lust-
hard wäre, der andere mit angezeigt
werden kann. Auf die Gerichts Barkeit
v. Dekanat Verlust wie ihr sehen
v. was daß sie v. der wie ihr mag den Gesuch
der alle gnädigst Folge werden.

+ und in judicio ordinario
wie andere Lehen v. wird
respondirt wird.

Hüttg. d 7 Oct
1752

D. Jl Senckenberg Dr.

Concept

Hochedler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Mit Ihr mir mündlich Herr Hofrath v. Kieß
v. von Frankf, / über ~~Ihr~~ Ihr Ihr mir
Salva venia Ihr, wegen Ihr Ihr
alten Ihr: / Ihr Nachricht Ihr Ihr mir
Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr

Nachlaß Senckenberg
Nr. 214

Hochedler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Meine Herren Collegen, Herr Professores, v. Riese und v. Franck, haben sich die Freiheit genommen, mir Ihre Meinung über die Abtheilung schriftlich zu eröffnen, und Sie haben mir auf meine Anfrage vom 11ten dieses geantwortet, welches beyliegende Exemplar zeiget. Ihre Erklärung ist dahin ausgefallen, daß sie die Abtheilung auf den ersten Januarii 1753. festsetzen wollen, und will ich mich Ihrer Hochedlen Verfügung

Capital von 500 fl. Stockholm. so kann
nun entweder der alte Satz stehen bleiben
und compensirt ganz mir credit und
auf transport erhalten, oder
der Gesellschaft kann nun wieder mit suffi-
santer Hypothec auf Gefallen machen.
Wegen Frau Mutter und Kinder bleiben
sie ihr nöthige sorge zu besorgen. Ich
bin nebst allen seiten Ihrer Hochachtung
allezeit

Ihr Gehorsamer
Diener Gesellschafter H. Voltelen

Utrecht d. 30ten Octobr.
1752.

Ihr gehorsamer diener
J. Jenckenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

—/

À Monsieur
Monsieur Meles,
Bourgemaitre et Echevin
de la Ville Imperiale de
Gelnhausen p.
franco.

à
Gelnhausen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Concept Herrn v. Dankelman d. d. Hanau
d. 6. März 1753.

Hochedler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ihr gestriges Schreiben habe heute früh an
mein Schreiben vom 4ten hujus sambt Einschluß v.
Herrn Vetter richtig erhalten.
Wie aus diesem Schreiben zu ersehen, will
er v. Cronstern sein Geld aufkündigen lassen,
und wünscht Sie gefälligst mir anzuzeigen
wohin dasselbe, damit Er wegen des
Capitals mit ehesten Rücksprache nehmen könne.
Ich erwarte dann die Cession des Capitals
brieffs über die f 500. an mich, sambt dem
wenigen interesse, auch wünsche wegen
Versatz der Stuffen über meine f 500
Ausbezahlung Ihre Meynung, damit ihm mehrere
weitläufftige interesse.
Die Ihro gehörige Zeitlang Ich verharre,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachlaß Senckenberg
Nr. 214

Geehrtester Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ich gestehe von Herzen, daß ich Ihnen an meinen Schwager, Herr Riese, [illegible] und fast nichts Antwort schuldig bin.

Wie auch dieser zu rechtfertigen sey, will ich mir [illegible] nicht abgesprochen haben, und bitten Sie Herrn Schwager inständigst um geneigter Haltung Sorge zu tragen, daß ich mit [illegible] verschont werde.

Ich erwarte sodann die Cession des Capitals bis auf f 500. an mich, samt den wenigen Interesse, auf [illegible] neuen Befehl von Herrn Author

Senckenbergische Bibliothek
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

über meine 2500. so auf hiesigen Posten,
samt den mündlichen wiederfälligen Inter-
esse.
Die Herrn Gebrüder selben sich stärkst,
und ist eine sehr verdrießliche Sache allhier
in Prolongen und Verlust zu stehen,
welches mir täglich abgefallen wird etwas
wieder darüber zu geben.
Nebst fernster Empfehlung an alle werthe
Angehörige bin ich mit aller Hochachtung

Ew. Hochedl.

Meines Hochgeneigtesten Herrn Vetters

gehorsamer Diener

J. J. Senckenberg Dr.

den 28ten d. Oct. Martii
1753.

Von L. D. Senckenberg
accept. d. 6 Mart. 1753.
Ego Mart.

A Monsieur
Monsieur Meles,
Bourgemaitre et Echevin
de la Ville Imperiale de
Gelnhausen
à
franco. Gelnhausen.

Senckenbergische Bibliothek Frankfurt am Main

DFG
UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Concept Litteras D. Mich. Julius Gelehrten.
de 13 Martii 1753 per Fl.:

Hochedler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Bey gestrigem Ihr 12ten hujus Ihro an selbigen
Tage abgehen lassende Schreiben Ihre
Verfassung, samt der wegen Amtlicher
Obligation, 25 Rl Amtlicher anfallender gefälliger Interesse,
samt Kirchlicher pension bis auf die Zeit
des Ableben à 13 ½ Rl; als aber sonst
Amtliche in solidum verschreiben, wie verbo
Obligationis anlautet, ist der selbe schuldig
annoch 11 ½ Rl mehr zu geben,
welche ~~künftig~~ erwarten, v. denen aber
50 Rl. gütlichen wurde. ~~Die Cassirung~~
~~der Amtlichen Obligation wegen~~ Wegen der
Ablage des Cantor Schaft von
Frankf. v. v. Riese, mehr Herr
Respecten, hat der Gl Rath,
Stadthalter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachlass Senckenberg
Nr. 214

Hochedler Herr,
Hochgeschätzter Herr Vetter!

Ihr geehrtes vom 12ten hujus Jahr an fälligen Tage, abgehoben, Ihnen die Herr Hofe weitergetragen, samt der neuen Authischen Obligation, 25 fl Authischer anitzo fälligen interesse, samt Kirchischer Pension bis auf die Zeit der erneuerter, à 13½ fl ja aber Herr Auth sey in solidum verschrieben, wie verba obligatorii ausweisen, ist derselbe schuldig annoch 11½ Kreuz 25 Heller, welche hierüber, verbleiben und solchem über 50 fl gütlich wende. Wegen der Ablage des Capitals bey Herr von Frankl und von Riese, wovon gestern Schreiben, hat der Herr Hofe, bestens die den Mangel an dem gerichte der Geldsorte,

Senckenbergische Bibliothek
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

praesentat.
d. 14 Mart.
1753
Von H. D. Semkenb.

A Monsieur
Monsieur Meles,
Bourguemaitre et Echevin
de la Ville Imperiale
de Gelahausen.
à
Gelahausen.

Document über Stadt
und Kirche Inventarium d. Gebäude B
à ℔ 1000.

abgelegt und
Cassirt
1760. 29 December

modo Stadt allein
Jus solvit, die
Kirche Mitbelegt
v. Gebäude

N. B. Alles Recht Kirche v. Stadt
ausser de 19 Jan. 1752. Wie
bey dem Cassirten Document
Besonders Kirchen Inventarium Gebäude B Litt. C

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochwohlgeboren z. z.
Hochgeehrtester Herr Doctor

Ihro Hochwürden antwortet auf mein
Schreiben wegen H. Autsen Todesfall
ist mir richtig zugekommen und bringt
so viel daß ich die Frau Autsen
auf d 8. Febr. Jahr citiren lassen
und ist das Capital sambt pension
vor Gericht Jahr ausgeschrieben
nun muß ich nach Aufhebung eines
Arrestes besorgen, und hoffe Jahr gethan
haben, die Leute aber gestorben ist
nicht und wollen sich in Risk stellen

und sie wissen gefallt geben, was sie sich nach mir stehen will sie sich wieder mir Lehren, womit mich Ihnen Hochachtungsvoll Ihrer Ehrlichen

Ergebenen

Christmilliger

J. H. Meles

Rehnsamen

den 29 Feb

1759

Acc. 9 2 martii 1759
resp. 20

Monsieur

Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin
Ires renome
à Francfort

Edelgebohrner etc.

Insonders Hochgeehrter E. Vatter

Die gnad Gottes sey mit Ihro
Auffrichtigung nicht vorgestalt also habe
sie weder citiren lassen, ist aber nicht
erschienen, sondern den nachmittag hie vor
kommen, und gesagt, sie wolle Ihro E.
Vatter gehen, und wegen der person mit Ihro
sprechen, so bald ihr von Zeit gemacht
were, wolle sie sich Ihro E. offen und richtig
machen, aber das Capital abzulegen were ihr
ohnmöglich, indem die güter bey dieser zeit
nicht wohl können angebracht werden, ich weiss
dan nicht wie ihr worden solten sind, hierauf

nachricht geschehen, wan dero Herr K. Vater mich
der pension nicht Gnädigst, so bitte mir
die Specification der Rückstände unsere
Gn. Fürsten dass ich auf die Dimission bringen
kan, Nun hat sie abermahl verzogen Gnädig
Gn. gethan, weil in Klima sache wan man sein
pension behalt ich habe auf Verdruss mit meinen
ausstehenden Gelder, wiewohl ich dem H. Kay
Liebe besser obgesiegt als Mest mein pension
behalte und habe ihm 450 Capit. abgelegt,
aber mir lieber das glückt hätte wir
besser gewalt, ich hatte die Mess wieder
abh dragen, Bitte gebe mich dein lieben
frieden, womit Bitte Ehrsatz Herrschaft
verbleibe

Ew Hochedelgebohren
dienstwilligster
J. H. Meles

Aschaffenburg.
d. 27. May 1759

Bf. d. 29 Mayo

Acc. D. 28 mey 1759.
Reçu le Soir

Monsieur Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin
très renomé
à
Franckfurth

Gans Edelgebohrner Hochgeehrter
H. Vetter.

Ich habe neulich mit der Frau Äbtissin
gesprochen, und ist gesagt dass der H. Vetter
Leiber das Capital sambt pension haben
mögte, dieweil die pension nicht ord.
ordentlich Erhalt würden, so hat sie
gebethen, das Capital Herr sie nicht
abtragen, aber die pension wolte
sie gern gern Erhalten, wan sie nicht
sie Herr wieder Verkauft Hette, auch
Hette sie einen guthen Vorschlag
wan ich einen recht gethan habe so Hette
sie Erlaubt, weil sie nach pension

schuldig ist, so will ich nachgesetzt mich
ihr versehen, auch dass sie parole
halten möge, womit mich Hochachtungs
Freundlichst Gelassen und Verbleibe

Ew Hochedelgeb. Gnaden
Meine Herrn Brüder

Dienstwilligst
JK Meles

Ihren
d. 24 Aug
1760

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Aq. ô 26. Aug. 1760.
by Evdem

A Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin
& Conseiller des diverses
Etats. a
Francfo Francksourth

Hochwohlgebohrner
Hochgelehrter H. Doctor

Ich habe mit der gr. Antwort nachmahl gr.
stachen, sie bleibt dem dabey, daß wan sie
sie Hünder Kauffe selber, so wolte sie wider ihr
Haus interesse [illegible], es gehet gar langsam
her mit den Interessen, und ist besser wan man
dieselbe auf jede Messe stelt gleichwie ich
der H. Rath die Liefe auf alle Mess 6 Batzg
gebe und habe nimmehr hundert Mess das
völlig Capital abgetragen, wan man nun
mein Haußwirthschaft in gutt Manage der Ar-
beit, so wolte alles übergehen, Gott sey

wir wunderlich gehalten, so soll der Rath
wird ihm auch helfen, dem nach ich mich
gehorsam nicht Freundschaft und Verbindlichkeit

Rechenberg
d. 14 Feb. 1760

Meines Herrn Vaters
gehorsamer Sohn

J. A. Meles

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Act. 816. Apt. 1760.

Ffkm. A Monsieur

Monsieur Senckenberg
Docteur en Medecin. et
Conseiller des diverses
Etats des renomé
a Francfort

Hochedelgebohrner

Hochgeehrter Herr.

Ich habe demselben Ernsthen wollen, dass
mir allen fleiss anwenden wegen der gestrigen
Brief der frau Stättler, sie hat mir auch
versprochen in 4 wochen ihr Capitel, dass
sie der Herr Oberamtmann, hat sie
diesen samer an dem versprochenen Haus
Capitel müssen, weilchen sie den auch abzug
gebracht, und sie wollte die gestrigen gros
Capitel; Es haben ihre freunde ihren
Schulden übernehmen wollen, um sie in ruhe
zu setzen, aber sie wollen nicht, sie mögte
ihnen nicht in die sorgen setzen, und wollte ihre

Mutter selbst Erzahlen, welches einweilen
dem nachsten Jahr melden werden, ihre
Meynung ist gut, und wan sie es machen
wie ich, so werden es noch besser, ich habe
alle Mess mein Interessen Erzahlt und
auf rahting das Capital mit 200 Rth
so Jahr Zeigle Heilen ihm Last sowol der
Creditor alss der Debitor wo es nicht
ordentlig Jergesat, womit ich mich nebst
Frau Rath Allen Hochgeehrten
wol Empfehle.

Rehnsprung

d. C

Ihro Hochedelgeboren Herrn Hofrath
Einstweillig
Dr Melos

Hierdurch bekenne ich, N. N. Schultze, wohnhaft Dorfs Ober-
Lausitz, daß ich von meinem Capital 4 Interesse
bekomme, welches mir auf Ostern 1759 / Martini bis Ostern

Acc. d. 26. Novemb. 1760.
Pyr. d. 20 Dec.
1760.

Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin.
Ires renomé.

à
Francfort

Hochgeehrtester Herr
Hochgeehrtester Herr Schulze

Da dem ich anfange der Frau Mutter
Tode selbst benachrichtigt worden, so komme
mir über dero theuren Verlust
bereits das Beileid zu bezeugen
Man gratulirt Ihnen und uns die
Hochzeit angesetzet, ehe die Scheidung
vorgenommen wird, ich glaube dass die
Obligationen 5 % Ct besagen wird
welche dan Ihnen Zeit muss
aufgekündet werden, Beld gehet dass
es glücklich ablaufft.

Der

Des gratulirenden Freundes Herz
Neues Jahr wünscht, Gott gebe
Gesundheit Glück und Segen und
Neue Früchte, das alte Jahr
ging Früchte, und das gesucht neue wie
das Gebäck, es sah wie einer gesagt
ich solte wie einen Carl alle = Bill Bauch
der wünsch Besse Zeiger, so wünsch ich Ihnen
Ihr Schaafen, Gold Silber und alles
was mehr Gutes Glück Gesundheit
Verfassen

Ihr gehorsamer Diener
J. Kolles

Schlesien
d. 21 xbr
1760

Acc. 22 Dec 1760
N. 231.
Acc 1760
Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicin.
Pres renomé
Franco a Franckfurt

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester H. Bruder

Ich habe mein Letztes Schreiben
werden sie nicht empfangen haben
dem Zufolge Samuel anfrüh
H. Hauman und H. Hunt als
als Ihr Interessenten, und Selber
um ein Haarzeil, dass sie das
Capital wollten ablegen in
wenigste gutter Ernstung und
Ein nehst Ewigst. Bruder Abschied

Ihr Hochedelg
Gehorsamster Diener
Schlesier

Rehnsamster
d 26 8bb
1760

Aa. Dr. 9 decembr. 1760
R. 8. 31
Lec. 1760. v. 21 dec.
Mons. Senkenberg Docteur
en Medecin Pres. 2 Mons.
à
Francfurth

Hoch Edel Gebohrner
insonders Hoch Wohlgelahrter Herr Doctor

Ihro Hochedl. werde von Herrn Hofr. Wolf die
Von meinem Theil An Vier noch schuldigen Capital ad.
500 fl. die von nächst Verflossen Jahr Ertragende
Interesse mit 25 fl. Wolle demselben gütigst verabfolgen
lassen. Wer bey mir dann weiters von Ihro Hochedl.
Gebohrne, Ihres selben Wegen der Hofr. Wolfischen Inter-
esse wolle Ihro zum Theil von Obrigkeits wegen
abgetrohten Worten, ich bitte Ihro mir der in
solidum Ausgestellte Obligation Vorderen Ver-
lust sagten müsse, welches mir dann etwas unbe-
greiflich Vor kommen will, zumahlen Ihro die Obrigk.
Hypotec fast doppelt Vor dero Capital sind Ver-
sichert und Ihro die Obrigkeit Hoch Edl. Ihro
Interesse Vor Zeit des Concurs an bis Zum abtrag
des Capitals ab stehe, Ihro gnadigst den Zweyfel
wie gedacht gefallen sein lasse, Ihro dann ich nicht
weiters

Vergnügen, solte es aber dessen Solidums nicht volstän-
dig erhalten mögen, so muß mir es allerdings
Hud: Hoch Edelgebohrn zu Friede zählen, zu mas-
sen Sie da schon stille Raht so wohl mit Ihro = als
Ihrer Frau Mutter Hud: Hr. Schwäger Mütterer:
Rath-Mettingh Also ein Gutes Werk verhandelt
und werde auf seiner Zu mit Sie Handlg, und bitte
Also mir Ihro in gedult zu stehen, bis förderhand
Sie in dero Hypotece noch stehende Brau Häus
noch Ihr Käufer worden seyn, Alsdann werde mit
dem Herrn Doctor wohl zu Friede werden, Vor
mit Recht Freundl. Salutation Ihro Edlg.

Hud: Hoch Edel Gebohrnen
Hoch und Wohlgelahrt, Herrn
Doctoris

Gehorsamster Diener.

Gelnhausen d 21 Martij
1753

Johann Christoph Bruch

Aus Frankfurt 1753.

Dem Hoch Edel Gebohrnen Fest
Und Hoch Gelahrten Herrn Herrn
Christian Lercken Hochgr.
Medicin Practicum Doctorn Wiran
Hochfürstl. Hessen Hochgestandten
Leib Medico:
Meinem insonders Hochgeehrtesten
Herrn

A: Franckfurth

Wüstemey
Strüber
d. 4 April
1753.

Concept Literarische Briefe Lessing Gelehrsamkeit
d. d. 24 April 1753.

Hochedler Herr,
Hochgeschätzter Herr Vetter!

Ihr
Ihr geehrtes vom 21. Merz, welches
wegen Widerlegung Ihrer Antwort,
sehr an Zeit erspart hätte.
Vor alle mir selbst gethane Mühe danke
gehorsam, [illegible] G. G. [illegible]
Mosh. mit dem ganz Ihrer nach Ihrer
Gewissheit und meiner Schuldigkeit erfordert,
und kann versichern die strengste Censur
auch nicht gefürchtet werde, da kein Wort
wurde, wie ich etwan Ihnen schon
mündlich, um ihre gnädige Meinung bitten könnte.
Von Ihrer, welchen wegen Gelehrsamkeit nicht
antworten kann, bitte mehr zu
Gnade Ihnen, daß er allerdings Recht
hat Wort in solchem gethan zu

Wir kann mich I. Gellert, welche Hr.
Professor Ihnen ein Compliment v. mir
J. g. Leipzig Mosse Sie von
ganz Herz Hochachtung bitten
wollen. Ich werde Ihnen über [illegible]
interesse [illegible] günstigen, wie
in meinen Briefen gemeldet habe.
Bitte sonsten allerseits Compliment
bis wir nächst

Ihr Gerstenberg
ret supra

Hamburg d. 4 April
1753.

Hochachtungsvoll
J. H. Gerstenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

77

1

Wir Schultheiß und Schöffen der Stadt Gelnhausen thun kund hiemit öffentlich und bekennen, daß heute vor uns hiesige Bürger, Nahmens H. Johann Christoph Arnold, Bürger und Becker Meister und dessen eheliche Hausfrau Anna Margaretha, gebohrne Hofmeyerin, weyland Nicolaus Krohe, Bürger und Fischbauer, und dessen eheliche Hausfrau Susanna Elisabetha, gebohrne Mallbrein, vor uns erschienen, und in solidum vor sich und ihre Erben gestanden und bekannt haben, daß Sie Margaretha Elisabetha Mettbergin, gebohrne Schützin, Wittib S. T. Herrn Carl Mettberg seel. nachgelassener Haus Wittib, in dem Schützischen Hause, auf Gelnhäuser Burgfried vorgeschossen 2c Summa fünfhundert Gulden, jeden fl 30. alb. oder 60 x. gerechnet, welche fünfhundert Gulden Sie schuldig erkennt haben zu empfangen und in ihren sonderbaren Nutzen zu verwenden; Worüber dann auch Wohlgemeldte Haus Creditorin, ihren Erben und Erbnehmen hiemit sorg, quitt, ledig und los gezehlt, und der Exception non numeratae pecuniae auf ihr bestmögliches renunciirt haben, Versprechen und versichern die schuldige Gelnhäuser, daß Sie obige, guten Glaubens und rechten Worten, besagt Capital der fünfhundert Gulden, nach Verfluß gegenwärtiger 1/4 tel jährigen Aufkündigung nächstens in guter und gewöhnlicher Münzsorte in solidum wiederum zu Ablösung abstehen, sodann auch alljährlich mit 5. p Cto fl Usuras reichen; Respective Ihro Hochedelgeboren hat freundl. versprochen besagtes Capital der fünfhundert Gulden aufkündigen zu lassen, und hier jedesmahl mit gewöhnlicher Gült anzunehmen; dennoch aber

auf offt wehrente Citation, deren sich
niemand Inhaber dieser Obligation, als Capitul,
Jünger, Diener, und Unterthanen allerdings
gebrauchen mögen, Cessa und Verschreiben ob hier-
über besetzte gültige Pfandt Brief, wessen und wem
dieselbe vorhanden dieser zugehörige Güther, welche
hierüber und sol, ausser dem gantzen Closter und
Hofgericht Rosenberg sind, also nahmhaft und vor das
1. Erste Hof und Baumgarten in der Lauber-Gassen mit einem
Thürnlein stehend, und allen Gebäuen, welches einem
eigenen Hofgericht, neben Dabid Beyers stehet.
2. Einen selben Morgen Wiesen hinter dem Gärtlein neben
Johann Georg Hofmanns gelegen.
3. Einen Baumgarten in der Au, vor dem Thor neben Hans
neben Johann Hofmann gelegen.
4. Noch einen selben Morgen Wiesen ober dem Gütlein
neben Johann Philipp Lorey, welcher anhängig und dahero
in diesem Pfandt steht.
5. Ein und einen halben Morgen Acker in alten Berg neben
Johann Georg Reinisch gelegen, und Mittag Fürstein gelegen.
6. Noch Berg Baumgarten in der Lehr, einer neben Jacob Schaffer,
der andere neben Peter Engstell gelegen.
7. Noch ein Wasserfall, Erbzins über ein Morgen Acker ein
liegen der Baum- und Küchen-Garten, mit einer Mauer
umgeben, mit Berg gemeldt Lehen in der Lauber-
gasse neben Georg Bader Hofen, und dem Hofgericht
gehörig stehend.
8. Berg und ein Viertheil Morgen Acker ober der Pfarrhofgasse,
neben Johann Georg Engler und dem Pfarrhof stehen.
9. Einen Morgen Acker im Fuerlaerwasen neben Johann Georg
Leutenschober und Conrad Gaßner gelegen.
10. Einen selben Morgen Acker an Flosser neben Johann Georg
Engler und Georg Reinisch stehen gelegen.
11. Berg Morgen Wiesen in Röthen neben der Herrschaft Garten Zu
Rosenberg und dem Bachfällen Schmidhofer gelegen.

12. seinen selbsten Morgen Wüsstücken in der alten Matt an den Lehenweg gelegen.

13. seinen selbsten Morgen Baumgarten vor den Kälberthor bey den kleinen Kreutzen gelegen.

Alle welche obverschriebenen Unterpfändern oder wohlhergebrachten Gerechtsamen, denen selben anhängenden Gerechtigkeiten in die Verschaffung Wirthschaftsfall rationi Capitali und allfälliger versessener pension und etwen causirten Kosten denen Gläubigeren zu allen Zeiten restituirt und bezahlt werden Solle. Wogegen selbiger Schuldner in solidum sich allerdings dem mündlichen allhiesigen ordentlichen Gerichtszwang Kraft Wohlgedachten, wie sie uns Nahmen haben, oder wenigst werden mögten, unterwerfen und aber alles die obbemeldte selbige Pfänder sich allerdings gegen jedermänniglichen Recht-beständig und Exception, dann wissentliche Begebung Actus Vellej. et Authen. si quis Mulier etc. denen sie Posten wohlverständig sind, Recht dieses gerichtlichen Gebrauchs verzichtet und begeben haben. Urkundlich, under gerichtlich und Amtlich. Alldieweilen dann Sie auf begehrendes selbiger Pfänder Gläubigeren die Execution dieser Obligation gerichtlich verfertigen und mit allhiesig ordentlichen Gerichts Insigel approbiren thun. Beschehen Zelaheusen d 6 Martii 1739.

Johann Christoph Hüsli
Anna Margaretha Hüsli, geborne Gygerin.
Johann Nicolaus Hüsli.
Susanna Elisabetha Hüsli, geborne Müllerin.

L. S. Schultheiss und Gerichten.

Documents rouen vor 1. Martin
1753. Jahr hy. Lebtag. Capital
à ℔ 500 samt interesse von
1 Martii 1759 bis
ultimo Dec. 1760 als 1 Jahr u. 10
Monath ℔ 25 v. ro. 30 x
als 45 ℔ 30 x.

extradirt an H. Naumann und
H. Schütz Eines Edlahnsamts
und Gerichtsherrn daselbsten,
v. quittirt.

Josias Friedr. Conrad der à ℔ 11.

Hoch Ehr
Hoch Wohl gelahrter p.
insonders hoch geehrter Herr Doctor

Ich Lud: hoch Ehr habe Ihro diese wenige Zeilen
beyfügen wollen daß die Ehr meines Consorten
Nicolaus Rosen an die Ehr wegen Rückstehe
bezahlte 25 fl Interessen mir noch gestern Rosen
noch nicht wiederum bezahlt worden sind, und er
auch noch zur Zeit andere nicht weis Ich daß
er solche an die noch zu der Zahl schuldig ist,
Als will Lud: hoch Ehrgebetten haben, noch
dieser mit die gestabte Abrabredung noch zur
Zeit zu Ehr bleiben dann ich stünde to Dienste
stehend mit gedachter Rosen eine Veränderung

Vorgesetzen daß der Herr Doctor entweder zu
seinem Capital einen andern Debitor erkennen
so fernerhin stehen bleiben, oder aber solches
abgetragen werden möge, damit wenn allenfalß
deßwegen die solte angesprochen werden wegen
der Zeitständigen pension damit die Jahrbar bey
verbleiben daß solche an noch von 6ten Martij 1751
biß dahin d 6ten Martij 1752 mit 25 fl verfallen
wäre da mir ich doch zu meinen außgelegten
Geld auch wiederum Rente die zu verzinßen
geschrieben in Eile wegen abgehung der Post
der ich sonsten bin und verbleibe

Euer Hoch Edlen Hoch Wohl
Gelahrten Herrn Doctors

Geltshausen
d 24ten July 1752

Gantzgehorsamster
Diener
Johann Christoph Auth.

Anno 24 Jul 1752 1 Loth

Dem Hoch Edlen, Hoch erfahrnen,
Best und Hoch Geladrten Herrn
Herrn Christian Vencken Berg
berühmten Doctorj Medicinä
Hochfürstl: Hessischen Leibme-
dicus Meinen insonders Hoch ge-
ehrtesten Herrn werde dieses

Franco: Gegen Frankfurt

Actum mit Herrn Hofr. Meley d. 21. Jul. 1752 in seiner Behausung.

Wenn Ihr Hochedelgeb. Meley gesagt worden und Ihro selbsten vorgestellet worden, daß Ihro zu Ihrer Verheyrathung 2 gld allein wenig, und selbte Creditores ebenfalls ihre Forderungen haben, und Ihro Hochedelgeb. Meley Brief an Dr. Senckenberg de dato 19ten Jul. 1752. vorhalten, so hat Ihro Hochedelgeb. Herr Meley geantwortet, daß Sie sich der Entschuldigung bedienen müssen, daß Sie nicht allein Schuld, und Creditores wären, sondern auch Ihro Hochedelgeb. Herr Vater

ob auch nicht gefallt werden, sich schlim
entschlossen, damit Ruhe nicht
Sam[m]elig werden möchte. Das
aber, wie obgedacht, die Herrschaft in
solidum an H. Dr Senckenberg
selbe aufgetragen werden sey, versteht
sich von selbst, und wäre, wo sol-
ches die Dürftigkeit nöthig machen
würde, auf dessen Ansuchen billi-
gung zu thun,

was Ihro sich beyde nicht mit
ihrem gantzen Vermögen, wohin
eigentlich in solidum sie ver-
standen seyn soll, wie casum
non foederis verstehen,

sondern eines, wie Citera
der gerichtlich Obligation
klar liegt, in solchen
Fall aller beleidigenden
Injurien, nebst den Kosten,
auf deutsche Casum begehen
haben, wobey wenn sie an
ihrer Arbeitern Fall an dem
in der Obligation benannten
und dazu ihr Ort, Bürgen
stellen können, welche
allenfalls hingehen mag,
wenn selbige der Fürsorge
entsteht werden.

Dr. Frankenberg.

Copia

Hochedler Hochweiser Herr
Insonders Hochgeehrtester Herr Doctor

Ew. Hochedl. haben Vermög gütigsten mir
die gehorsamste Verabredung, und zwar
wegen meiner auf der Hypothek
Verkäuffers Moser und Freisen,
und zwar das beste Hypothek an-
betreffend die Verfertigung so vieler
Exemplarien gütigst wiederum Vorgenommen
worden; als übersende ich 19 nun
neue specificationen meiner Schuld. Ew.
Hochedl. Wenn nun wir verabredet
haben vor die Erkaufung der 1000 fl. ein
Laufschein wird, so bitte Ew. Hochedl.
mir solchen wiederum wenn gefällig

Wegen Übersendung dieser Bettrag ist beyliegender
Schein abgedruckt und neue Obligation
nach beyliegender Specification ausgestellt
worden, und solche gleich der anitzo zu Ende
gehenden Auf[illegible]kündigungs Monat
Martii a.c. wovon die Interessen fällig,
mit gesteht worden, worüber abgedachte
die Verschreibung beyliegender Obligation
gefällig thun, womit übrigens mich
zu Hr. Gnaden Verbleibe

Ew Hochedl
Meine Hochgeehrteste Herr
Dienerin

Gelehausen d. 23 9
Januar. 1747.

Hinterlassene
Frau Nicolaus
Lerchin.

Acc. d. 24 Januar. 1747.

Monsieur

Monsieur Senckenberg
Docteur en Medicine tres
celebre et Physico: ordina-
ire de la Republ: Imperiale
et a:

Franck Furth

Franco

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

86

Specification und gerichtliche Taxation
aller gehabter respect Häuser und Güther
welche gegen dieser Stadt Capitul
von Fürstl. und Gülden gerichtl. soll Verhy-
pothequirt wordy.

1. Ein Hoff und Behausung in der Lamber-gas Vor
und hinten Scheuren Stallung und alles Zu-
gehör worauf hinten desselben liegendy Burggerichtspro 500

2. Item Halben Morgen Wiesberg hinter den Saltzer Hoff
neben Johann Georg Schneider pro ---------- 130.

3. Item Halben Morgen Acker oder den Gütlenthoff, welcher
nun angelegt und allbereit in besten Stand steht,
neben Johann Philipp Lorey pro ---------- 150.

4. 1½ Morgen Acker im Elbe Berg neben Johann
Georg Lorey Erben stehen, und der Mittel gelegen ... 50.

5. Ein Kalchgertey in der Lau, neben Johann Werner
Vor Alig und Jeanetje Kirchen, taxirt pro ---- 25.

6. Noch Item ein Kalchgertey in der Lau, einer
neben dem Schultheiss stehen, ehr anderr neben Johann
Gotfried, Curtz benachbart pro ---------- 60.

7. Item ein Behausung in der Lamber gasse, neben
neben ein Morgen Haus- und Küchen-Garten mit
einer Mauer umgeben mit 2 gewölbten Kellern
und mit der Platz taxirt pro ---------- 600.

8. Ein Morgen Acker im Hinterfeld neben
Johann Georg Antken stehen und Conrad Gastrow ---- 50.

9. Item halben Morgen Acker am Flachsgen neben
Hans Georg Cragen, und Kirchstein stehen ge-
legen ---------- 50.

Latus R 1615.

	Vorstehend Latus anstehe mit	1615.
10.	Noch 2¼ Morgen Acker ober der Schindbergs	
	acker Hans Georg Cragen und den Kolbischen	
	stehen gelegt pro	80.
11.	Zwey Morgen Wiesen in Kolben, unter Herr	
	Forstmeist. Garben 5 Morgen 3 und 1 Stadtschul.	
	Wiesen stehen gelegt	200.
12.	Einen halben Morgen dito Mannswiesen in der	
	alten Mühlen bey den Lohgärben gelegen	50.
13.	Einen halben Morgen Baumgarten vor dem Kölner	
	Thor bey den Linden stehen pro	100.
	Summa	2045.

Johann Christoph Lich
Johann Nicolaus Cronthal

Bey Vorbeschriebener Gerichtlicher abschätzung
verbleibt, und kommt mehr Vorbemeldte
Rathl. Deputation, Gerichtl. abge-
stattet, Gelassen B. M. 16ten Januar
1747.

L. S. Bürgermeister und
Rathl. Deputirte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Philosophische
Baron v. Leckel
1749-1758

Copie

Hochfürstl. Z. 3ten May 1749.

~~Rft~~ 2000 Münz.

Ihro Monat auf dato Zahle ich dieser meiner Sola Marschalkin, an Ihro Hochfürstl. und Lob. Medicey Herrn Christian Ferdinand Londorf, oder Order, Thaler Zweytausend, in Marschalcus mäßig Goldsorten, die Valuta baar empfangen habe Ihro Ehrwürden gute Zahlung

Johann v. Fäckel.

An mich selbsten
Johann v. Fäckel
in Hochfürstl.

Copia

Frankf. d. 6ten Januarii Ao 1751. rtlr 2000. Münz.

Ich habe mich dato gegen dieses meines Sohn Herrn selbsten an Herrn Joseph Christian von Lemberg, Hochedelgeb. und Hochweisen, oder wie, in Summa Jovgten und Schultheiß Münz. die Valuta baar empfangen, dieser demnach richtige Zahlung.

an mich Joh. Conr. Fäsch

Joh. Conr. Fäsch.

Copia

Gran Lichtf. d. 3ten Februarii 1750. ℔ 2000, Münz.

Zweÿ Monat nach dato, Zahle ich dürften meinen
Sohn wechselbrief, an Herrn Secretz und Leib-
Medicus Johann Christian Senckenberg / oder
ordre / Hundert Zweÿtausend in wechselcours-
mäßig geldsorten, für Valuta baar
empfangen,

Johann v Sächsel

An mich selbsten
Johann v Sächsel
in gran Lichtf.

Copia

Cöln den 2ten Jan. 1758. 2000 Mintz

Cöln

Hier hasse mein datto, jedoch dieses mahlen bloß
vor Holland, an Herrn Hertzog und Lieb-
Medam Johan Christian Von Romberg
oder Order Haben Herrlichen die Mintz,
Valuta baar empfangen, Ihro Ihnen-
Hero gütte Haltung

an mich
Hochedelgebohrn
Ihro Hochedelgebohrn
Ihren Knecht.

Johann Jäckel

Cöln den 2ten Jan. 1759 Hollo
Schreiben, so ich erstlich
Ihro Hochedelgebohrn
gehorsam überreichen, als
der Wechsel recognoscirt
ward.

Copia

Frankfurt den 3ten Jan. 1758. Rfl 2000 Münz.

Ihro Hochwohlgeboren Schreiben vom 30ten Dec. habe ich richtig empfangen, und ersehe daraus, daß Sie mir Rfl 2000 Münz, Valuta baar empfangen haben wollen. Ich werde Ihro Hochwohlgeboren gute Disposition

Ihro Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Johann Hermann Bethmann.

Copia.

Ihro Hochfürstl. Do 3tia Jan. 1757. 2000 Mintz

Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrn
Herrn Wolfgang Albrecht, des H. Heil. Röm. Reichs Fürsten
Johann Christian Von Limburg, Stirum, Gronsfeld
Hochgräfl. Excellenz Mintz, Valuta baar empfangen,
Quittire gehorsamst Hochgräfl. Excellenz.

Johann Jacob Hüttel
in Hochfürstl. Diensten

Johann Jacob Hüttel.

Copia

Frankfurt d 2ten Jan. 1756. fl 2000. Münz.

Ihr Hoch wag dato Hertz in Ihrem monath Sola
Wechselbrief, an Herr Hertz und Lieberkey
Johann Christian Senckenberg alhier order stehe
Jungfrau von Münz, Valuta dero anzeige,
bitte gute Hesterung

an Wohl
Hoch Edel
in Frankfurt.

Hochachtungsvoll

Copia.

Frankfurt d 4ten Jan. 1755. Fl. 2000 Mainz.

Ihro Hoch- auf dato, habe ich sicher meines Sohn Wohlgebohrn an Herrn Hofrath und Leibmedicus Johann Christian Senckenberg ohn ordre, Ihro Hochgräfliche Mainz Valuta baar ausgezahlen, bitte den meinen gütig Haltung

J. W. v. Goethe

An [redacted] Hochwohlgebohrn
J. W. v. Goethe
in Frankfurt.

Copia

Frankfurt d 4ten Jan. 1754

2000 Mthlr

Ihro Hochwohlgeb. Herrn meine freundl. Dienste zuvor, Hochgeehrter Herr Landsmann und Liebwerther Herr Schwager. Ihr Herr Bruder hat mir 2000 Mthlr, Valuta hier empfangen, welche ich Ihnen gute Haltung

Ihro Hochwohlgeb.
Herrn Bruder
in Frankfurt.

Johann Jacob Kayser

Copia

Von Offenb. d 4ten Jan. A.
1753. Fl 2000. Müntz.

Ihro Hochgr. auch dato Hochdero hiesiger Agent,
Hochselbigen, an H. Secretary und Land-medicus,
Johann Christian Senckenberg, alhier ordre
Hochst. Hochgräfl. Müntz. Valuta baar
empfangen, Sie ebenmässig gute Hochachtung
an Mich
Hochw. Fackel
in Offenbach.

Hochw. v. Fackel

Copia.

Frankfurt d 4ten Jan. Ao 1752 ℔ 2000 Mintz.

Ich sage vor dato dieses meinen lieben Schwester Frau Catharina Elisabetha Lehnemann, oder Orde, Zwey tausend Mintz, Valuta baar empfangen, und sage derowegen gute Zahlung.

an mich
Johann Jäckel
in Frankfurt.

Johann Jäckel.

In Rechtsverfolgung Sachen des Hoch-
gelahrten Johann Christian Buch-
berg, Medicinæ Doctoris, Hochfürstlich
Hessen-Casselischen Hofraths und
Leib-Medici, auch Physici ordinarii
allhier, Klägers an einem, wider
den Johann Moritz Leyhhorn, Bür-
gers und Buchbinders hier, et vice versa,
Beklagten am andern Theil, wird
in contumaciam derer Le-
thern die Sache für beyder-
seits angenommen, so fort
gedachten Leyhhornischen
Erben zu Verhandlung der
sc

wr aufgewachsenen Interessen und Kosten, und in eventum des Capitals selbsten Zeit von 6. Monathen anberaumt, in dessen Entstehung aber, ob reservatum dominium, die gebetene Immission, Erzeugnüs, Einsatz und Räumung an das questionirte Haus, mit Vorbehalt der Reformation, wässigen zwey jährigen Entschüttungszeit, hiemit wr kannt. Publ. D 6. Septembris 1756.

Dass der Hochedelgebohrne Herr Herr Hoch-Rath Textor
aber die den 22.ten Octobris in
der Herren Logis gewöhnliche Session
von der Rent-Cammer ü.
G. U. R. Heil gebührende Fl. Gulden
ü.50.xr wohlgezahlet haben, wird
andurch gehorsamst attestiret. Frankfurt
d 24.ten October. 1756

Joh. Ad. Steitzer Obrist-
Rentmr. et Fisc.

1/R 50 xr

Jo. Christ. Kirchmaier Cantz

Gestorben d. 26. Oct
1756

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Hochgelahrte Medicinae Doctor HE. Johann Christian Brandenburg, Hochfürstl. Hessen-Philippsthalischer Hof-Rath und Stib-Medicus, wünscht Physicus ord: wegen Abgelebten Hochfürstl. Hessischen Physici ord: Herrn Doctoris Johann Matthäi Hoffmanns, denen und Dessen Wittwen Hochfürstl. Gnädigste Verordnung wegen Beybehaltung des Accouchirens, auch Ertheilung der Medicinischen Praxeos in Hanau zu erlangen.

Anno 1756

fl. kr.

Octob: d. 22. Sind die Commission Ihro dem Hochfürstl. Hofrath Brandenburg ausgefertigt — " 30

Ingl. das Decret mundiren zu lassen — " 4

Dito Ihro wie die Doctoris in der Hochfürstl. Hofrathsstube gewöhnlich Ihro Excellence insinuiren zu lassen, und den Empfang Commission utiliter et judicialiter zu acceptiren . — — — — — — d. " 30

Ingl. Ihro die Commission selben abzuschicken — — — — — d. " —

Dito Ihro Ihro Excellence Hochfürstl. Hofrathsstube, das die Commission übergeben — — — — — — — " 30

Ist unterdessen nicht ausgefertigt.

Summa 3. fl. 36. kr.

Gmelin.

Expt: Dn:

Der Hochgelahrte Medicinae Doctor Hr. Johann Christian Senckenberg, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Hof-Rath und Leib-Medicus, wie auch Physicus ordinarius hiesiger Republic, Hochpeinlicher Verordnung pro Fisco Criminali Hochlöbl. Schultheißey-Amts Herrn Johann Moritz Textor, Schöffen, und Rathsverwandten hiesiger Stadt Frankfurt.

Anno		
1756		fl. xr.
Jul:	Pro Mandato	— „ 30
	pro arrha legali	— „ 30
	d. 9. pro rem Inquisitionalem Schillingo-Klagen	— „ 30
	pro contumaciae accusatione	— „ 30
	d. 12. pro denunciatis Christ zu bitten	— „ 30
	d. 14. pro Edictalibus zu bitten	— „ 30
	pro dem Gerichtsdiener zu munciren zu Tasten	— „ 16
Aug:	d. 25. pro submissione	— „ 30
	pro die Recessus Judiciales zu extrahiren Hessel	— „ 16
	Pro die schriftliche Citationes dem Peinlich-Rothen zu behändigen	— ß. 30
	pro die Abschrift des Urtheils wiederholt zu collationiren	— ß. 30
Sept:	d. 30. pro den Original Inquisitions Schillingo Brief in Löbl. Peinlich Cammer wieder zu fordern und Hessel zu quittiren	— „ 30
	pro Collations-Rebüsse	— „ 6
	Thut zu behändigen dem Klagenden.	Summa fl. „ 36. xr:

M. Hemmel.
Proc: Ord:

Concept.

Ich habe unterschriebener mase nöthig
anhero zu, daß, nachdem ich am ersten Jenner
Anni curr. 1758. Herrn Doctor und Physico
Ord. Leonhardy seel. verblieben, von dem mir
Lauf Verbringung vorgestellten Vergleich von
neunhundert Gulden, so selbigiges interesse
Forderungen, jährl. von acht und vierzig Gulden
selbig worden, und seithero die verwaltung Herr
Executorn ~~Ihro~~ die Auflage ersehen ~~worden~~,
mir aber von Demselben bey anitzo am
siebenten Jenner gedachten Jahrs, von mir
gebrüchter selbigiger Forderung bis den ersten
December des Jahrs achthundert siebenhundert
sieben und fünfzig, auf ihnen die übrige
Hälfte der Forderung, als ~~auf~~ übrig Rückstand des
ersten Jenner instehenden anhero des Zins
Jahrs zu Abtragen der Auflage bis auf
nächstkünftige Jahrsmesse Martini accordirt worden,
ich alsdenne gedachte Forderung dem nächstkünftigen
~~anhero~~ anhero Ostermesse
Verfallenen, jährlichen interesse ohne Schaden prolongiren,
dass erst erfolgten Todes aber ohne Verzug sein
von dem v. Wetter der Auflage rückständ
Capital v. dem Kirchenamt Auflösung gewärtigen
wolle. So geschehen d. 7ten Junii 1758.

Johann Moritz Lerchen.

Mit Herrn Moritz Lerchen
1758 = November
auf pergamentnes Stempel-Papier
Contra Cant. der gerichtlichen Taxe.

| mit seiner Handschrift
und Petschaft bestätigt zu finden, sind dieser Verschreibung, so
wie solche ist geschrieben und concipiert haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1756 1. Xbr Jahlter
Ver 1 1/2 Jahr.

Ver 1758 1. Juni Ernst
1 Jahr Schilig
Alexius an
Jahlter 7. Juni 1/2 Jahr
mustr in Wilhelm
Sachsenberg bis
Ersten Mai 1758
mit seinen Ver-
sprechen.
Lichte Ihr bis 1852
November.

Hans Schilig 1 Xbr 1758
R78 r. Alexius 2 Monat
Sinder Mustern B. ne
mineri ego ne Pa-
cientor.

Hoj 5 anleger 2 Monat
unter Ne 2 Jan Rl
10 Heller
Schilig Lichte item
mit Jahr H.

Weil der Lieben Gott Anno 1751 d 12 August
mich mit einem Leibesschaden seiner Hand
gesucht, so hat der Wohl Edle H. Doctor
Johann Christian Landenberg auf Christliches
Lieben und mit Leiden mir zu Hilf diese Intrade
von 78 Rthl. für Donation oder Schenkung
gelassen wofür der Lieben Gott wird mir
Reiche Vergelts, zu solches thun mit meiner
eigen handigen Autor Schrift bey schreiben

Johann Moritz Erffaer

Frankfurt d 10 Juny
1752

(+) von 1 Juny bis 3 d 1 Xbris
1751

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ge Mastz [illegible]
Cübbeln 90 à ℔ 2 × 44.
[illegible] ℔. 246.

[illegible]
[illegible] 7. 47.

℔ 253. 47.

Meine Forderung
℔ 254. 14.
Zahlung 253. 47.

restirt ℔ [illegible] X 27.

rest ℔ [illegible] x. 27.
Von 2 Mss
3 Cübbeln
= ℔ 2 × 44 8. 12.

℔ 8. X 39.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. D. 8 9bre 1756

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Concept

Ihro Excellence Herr Commissarius Geheimde Rath Baron v. Fürstenberg Gnaden, Vicarius Generalis 234 fl. interessirende an [illegible] Hochfürstl. Hochstift [illegible] à 2900 fl. Rhn. nebst Jahr Interessen. Welche Obligation Sie v. Fürstenberg Ihro nebst Decembr. Interessen v. Fürstenberg; sunt fl. 20. x. 14. Kreutzer Interessen [illegible] abzuführen

auf Gnädigen Befehl v. Herrn v. Fürstenberg Excellence auf gestrigen [illegible] Ihro [illegible] gehorsamst [illegible] Ihro [illegible] Gnaden [illegible]

fl. 6 Dec. 1756.

Ihro Excellenz.

Ihro Excellenz Mr. v. Fürstenberg

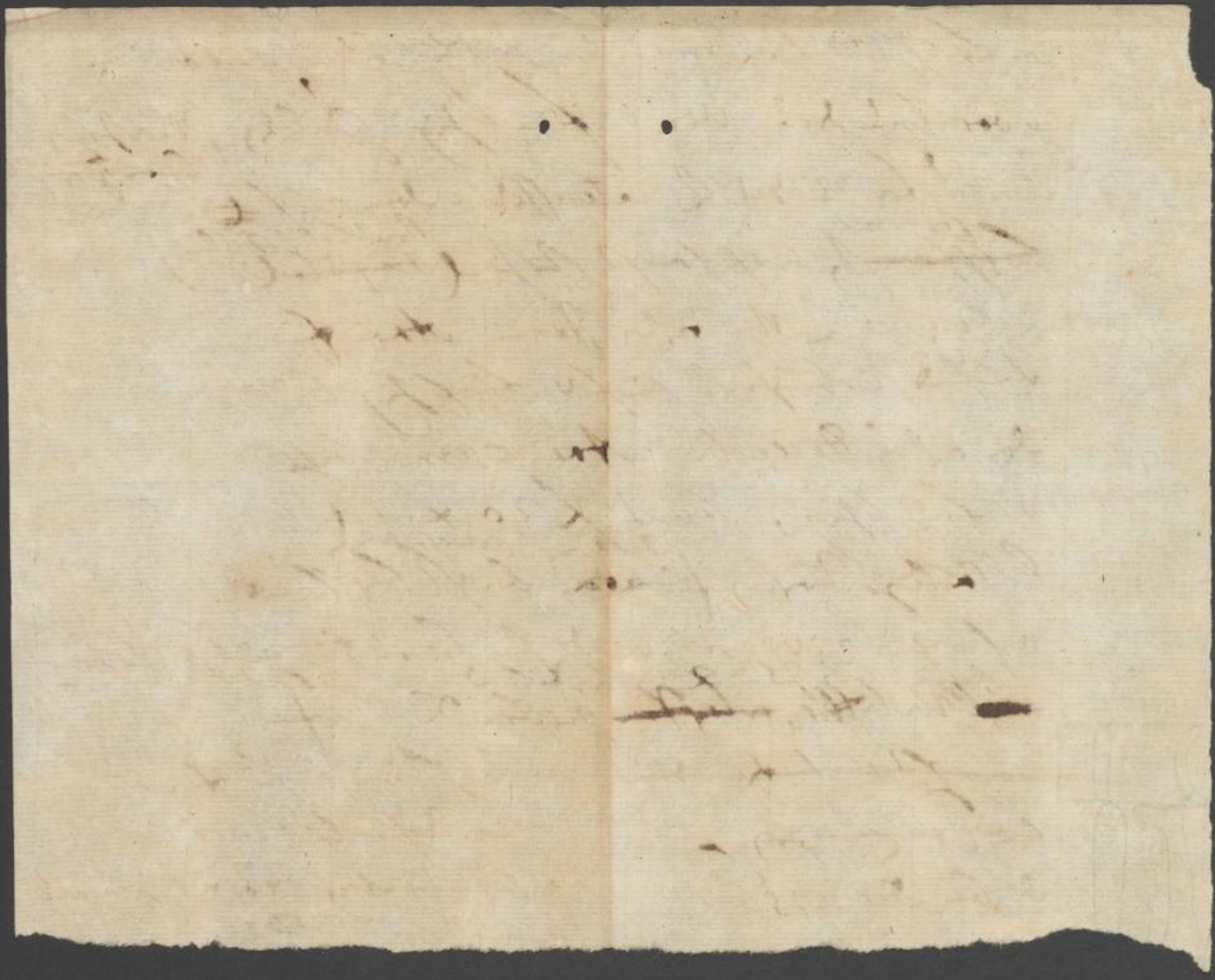

d. 9 9br. octobr. 756.

Designation

Derjenigen Capitalien, welche in hiesiger Herrschaft Hummelshayn

a) Der ersten Stadt Gemeinde Hochfürstl. Hofkammer Rämmerey Hummelshayn 1 Capital, in 6 Fl. Hüpflichen 40. f., und jetzt bezahlt bis y. 3. Junij 1756.

(x) 2) Der dritten Stadt wohnt Frau Anna Sibylla Jordanin 1 Capital, in 6 Fl. Hüpflichen Hummelshayner 30. f., und jetzt bezahlt bis y. 3. Junij 1756.

(oo) 3) Der Stadt dito wohnt Hr. Jacob Ehlers, Cämmerer und Bürgermeister, in 6 Fl. Hüpflichen 40. f., und jetzt bezahlt bis y. 6. Maij 1756., hierauf aber y. 6. Novemb: 1756. wieder

(+) Hat Hr. Jacob Ehlers 1 Capital von 22 Rthl. als Fehlen 2 Thl. an f. 1 x 30.

(xx) Hat Cämmerey Hummelshayn 1 Capital von 22 Rthl. bis 03. Decembr. f. 4 x 43. die dicto.

(oo) Hat Hr. Jordan 1 Capital von 22 Rthl. bis 3. Decembr. 756 f. 1. x 34. die + 4 x 47.

Summa f. 7. x 47.

[illegible]

7. [illegible] . . . 54

12. [illegible] . . . 34

14. [illegible] . . . 54

[illegible] . . . 34

6. [illegible] . . . 3:12

2. 0:8x

[illegible]

[illegible]

[illegible]

er-

e-

B,

m,

rz

m

b,

en

mit

mb,

mt,

rz,

1756.

Sententia
ad Cautam
V. Fit: Medicinæ Do-
ctoris Danckwerty

Inaugurales.

P. P.

Es soll mir ein Capital von f 2000 –
nach dem f 22 – fuß ausgehen;
mein Gedanken sind, selbes an
wohlthätige gegen Vers
Billet zu Zahlen, welches ein
jeder, in Abstattung einer Rasona
blen Dancsagung, bey Vorweisung
a A M. V. d. Jahr Jahressen zu
Lezen beliebten Zeiten, Directe
may ich nicht gern mit Disposi
tionen agiren

E. T.

Augsburg

den 5 Januar
1767

Er wollte gern einen Vorschuß
von 2000 fl machen, wenn
einfach, und Rechnung
ist aber behandelt mit
hier zu Augsburg
für mit Landsberg
Jahrsfrist wurde,
Glück sich wollte,
Zeugen u. Schreiben
Schein u. auf
u. Capital selbst
hiesige Schuld

Dieser Gemeinen, der uns sogar interessirte, in das
Innere einen Blick thun, begreift das öffentliche
Verhältniß der neuen Gesellschaft. Gratulamur! acquisivit
unsere, welche in dieser wüsten Gesellschaft ein Lebzeichen
Mann dem Hypochondrie so viel Noth machte, und ist
besser wie für uns arme Gesellschaft, der an stets Lebzeichen
fehlt. Ob für dortige Gemeinden eine wüste Predigt
Müssiggang sey! Tales ingenii venenum producunt terra
nostra. in quibus nec nihil, nec quicquam, nil sinceri!
Sola verba, umbra, fumus, putrescunt nihil.

Hamburg
den 22 Oct. 1763.

Herrn Hofrath Senckenberg
D. M. & Pr. Reichsstadt
Hochedelgebohrn
zu
Frankfurt

Hamburg

d. 5. 3 Xbr 1754
wfurt/ Hesse: 85 R Hrn Hellwig den Empfang
dem/ Virmo Wegg Frey/ L, v. Hochstetter.

d O. 3 Nov.. 1754.

Projectirte

Documenta, Cassirt, Verkäuffl.

Cession p. Rthl. 4 Cassen Scheine

auf [illegible] Rosenberg v. Hrn Lüntzer H

Hofgerichts v. Hessen Nassau.

Von 1754. October Term.

W. 4 Cassen Scheine 3000 Reichsthlr

à 10 Batzen 3 Pfennig